

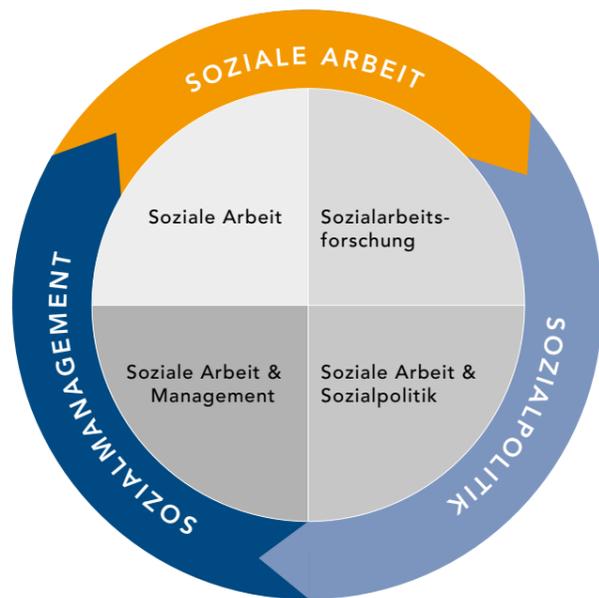
Retouren an obds – Landesgruppe Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstr. 2/119

Österreichische Post AG - Info.Mail Entgelt bezahlt



WOHNUNGSNOT IN TIROL!
GEFÖRDERT DURCH:  **INNS' BRUCK**

**soziale arbeit,
sozialpolitik & -management.**



Abschluss Master of Arts in Social Sciences / MA bzw. M.A.

Zeitmodell 4 Semester, Vollzeit

Internationales Semester im 3. Semester, an Partnerhochschule oder am MCI

Zugangsvoraussetzungen

Absolventen/-innen einschlägiger Bachelor- oder Diplomstudiengänge, Absolventen/-innen der 3-jährigen ehemaligen Akademien für Sozialarbeit und der Pädagogischen Akademien; der 2-jährigen Akademien mit zusätzlicher facheinschlägiger Weiterbildung an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen (mind. 2 Semester) oder sonstiger mind. 6-semesteriger Hochschulstudien mit sozialarbeits- und sozialwissenschaftlichem Bezug (mindestens 90 ECTS).

Berufsfeld

Absolventen/-innen sind in der Lage, die neuesten Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit problemangemessen anzuwenden, im Rahmen der Sozialarbeitsforschung methodenrichtige Analysen über soziale Probleme, ihre Determinanten und Folgen durchzuführen, sozialpolitisch umsichtig zu handeln, soziale Systeme zu managen und soziale Einrichtungen effektiv und effizient zu führen.



Bilder: © Getty Images, Kai-Dietrich, MCI, MCI-Spiluttini

EDITORIAL

Wohnungsnot in Tirol



von Marco Uhl

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Wohnen zählt zu den Grundbedürfnissen des Menschen, sieht man sich die Situation in Tirol genauer an, dann liegt der Verdacht nahe, dass es weniger um Befriedigung des existenziellen Bedürfnisses geht sondern vielmehr, dass Wohnen ein Luxusgut darstellt. Frei nach DOWAS: „ACHTUNG: Wohnen kann Ihre Existenz gefährden!“.

In der vorliegenden 93sten Ausgabe des SIT finden Sie spannende Beiträge rund um das Thema Wohnen und welche sozialarbeiterischen Lösungen bzw. Lösungsvorschläge vorliegen. Vielen Dank an alle AutorInnen!

Die vorherige Ausgabe im Frühling widmete sich dem Thema „Fremdenrecht/Asyl“, einem Thema, das an Brisanz dazugewonnen hat. Es zeigt, wie schnell sich sogenannte „Flüchtlingsströme“ entwickeln können und wie unterschiedlich die europäischen Länder auf diese

Herausforderung reagieren. Gleichzeitig profitieren auch österreichische politische Parteien, die sich die Angst vor den Fremden zu Nutzen machen, von dieser Entwicklung.

Es muss schon nachdenklich machen, wenn in großen Bundesländern beinahe jede dritte Stimme einer speziellen Partei gewidmet wurde. Die Auswirkungen auf den Sozialbereich durch geänderte politische Verhältnisse können wir noch nicht einschätzen, doch offensichtlich ist, dass wir auf der Hut sein müssen und genau beobachten müssen, wohin sich unsere Gesellschaft entwickelt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!

Marco Uhl | Obmann obds - Landesgruppe Tirol
www.sozialarbeit.at | tirol@sozialarbeit.at

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: obds - Landesgruppe Tirol • Redaktion: Johanna Knabl, Theresa Luxner-Lässer, Marco Uhl, Armin Weber • Grafik&Konzept: Florian Sitz • Mitarbeiter dieser Ausgabe: Marco Uhl, Heinz Schoibl, SPAK Tirol, DOWAS für Frauen, Josefina Egg, die termiten, Verena Zisler, Wolfgang Gratzel, Resilienz, Reinhard Stocker-Waldhuber • Fotos: Florian Sitz, SPAK Tirol, Verein für Obdachlose, Caritas Tirol, freemages.com, Designed by Freepik.com (S.23) • Druck: www.onlineprinters.at • Anzeigenverkauf: Marco Uhl (marco.j.uhl@gmail.com) • Anschrift: obds - Landesgruppe Tirol, Maximilianstraße 2/119, 6020 Innsbruck • Telefon: + 43 699 15 62 64 26 • E-Mail: tirol@sozialarbeit.at • Auflage: 250 Stück • Hinweis: Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die AutorInnen verantwortlich. Diese Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des obds - Landesgruppe Tirol.

Inhalt



THEMEN

OBDS Aktuell	5
Leitartikel - Wohnungsnot in Tirol	6
Wohnung ist eine Ware, ist eine Ware, ist eine Ware.... ..	11
Neue Herausforderungen für das DOWAS für Frauen	13
Der Mythos des Sisyphos in der Wohnungslosenhilfe	16
Themenschwerpunkt Wohnen in den Jahren 2012/2013	18
Betriebsübergang: Was darf der neue Arbeitgeber?	21
Mentlvilla NEUE Herausforderungen	23
Leistbaren Wohnraum für alle! Wir müssen uns zusammenschließen!	25
Die Sozialpädagogische Pflegestelle – ein Modell der Zukunft!	26

OBDS AKTUELL

Landesgruppe Tirol

von Marco Uhl

Am 3. Juni 2015 haben wir die Veranstaltung „Lasst uns einen kritischen Blick auf die Soziale Arbeit werfen!“ organisiert. Erika Mischitz referierte über „Initiierende Sozialarbeit“ und Kevin Brown über „kritische Sozialarbeit(erInnen)“. Dieser Diskussionsabend war mit mehr als 50 Gästen sehr gut besucht, von unserer Seite muss betont werden, dass die Inhalte und Seitenkommentare nicht die Meinung des obds repräsentieren. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für diesen gelungenen Abend!

ist bewusst, dass in einer Öffnung Risiken bestehen und betrachten diese Veränderungen wie ein Projekt, welches laufend evaluiert werden muss. Wir sind uns der Verantwortung bewusst und räumen ein, dass wir, sollten gravierende Beeinträchtigungen für unseren Berufsstand drohen, den Kurs korrigieren.

Österreichweit erfolgte auf Verbandsebene die Öffnung für andere Berufsgruppen in der Sozialen Arbeit. Zwei Berufsverbände haben inzwischen einen Antrag auf Mitgliedschaft beim obds (Bund) eingebracht, über welchen in der kommenden BUKO (Bundeskonferenz) in Vorarlberg am 7. und 8. November 2015 diskutiert und abgestimmt wird. Der Grund für die bereits erfolgte Statuten- und Namensänderung des obds (Bund) war die Aussicht auf ein Berufsgesetz in Wien. Inzwischen dient dieser Gesetzesentwurf als Vorlage für ein Bundesgesetz für die Berufsgruppen der SozialarbeiterInnen, der SozialpädagogInnen und der SozialarbeitswissenschaftlerInnen. Es liegt nun an den Landesgruppen mit Ihren Mitgliedern das zu besprechen und dann auf politischer Ebene wieder aktiv zu werden.

Die Zusammenarbeit mit den StudierendenvertreterInnen des MCI „Soziale Arbeit“ und die Kooperation mit dem Departement „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule läuft gut und routiniert ab. Die laufende Auseinandersetzung mit den angehenden SozialarbeiterInnen und den Lehrenden ist sehr erfrischend und ist fixer Bestandteil des obds Programms. Zum Thema der Selbständigkeit von SozialarbeiterInnen gibt es nichts Neues, von Seiten der unterschiedlichsten Institutionen gibt es keine klare Auskunft. Unsere Haltung ist klar: SozialarbeiterInnen dürfen ohne Gewerbeschein (LSB) selbständig arbeiten, da wir uns zu den „freien Berufen“ zählen. Noch gibt es keinen Anlaßfall, der dem widersprechen würde, ausser der unbefriedigenden Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Wir bleiben dran!

Wirtschaftlich geht es der Landesgruppe inzwischen etwas besser, da wir einige nichtzahlende Mitglieder abgemeldet haben, das SIT durch Inserate selbsttragend gemacht haben und insgesamt sehr sparsam wirtschafteten.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an unserer Generalversammlung am 25. November 2015 um 18:30 Uhr im Löwenhaus Innsbruck und bitten um zahlreiche Anmeldungen!

Als Vorbereitung auf unsere nächste Generalversammlung haben wir einen Diskussionsabend am 14. Oktober 2015 organisiert. Dabei zeigte sich, dass eine Öffnung mehrheitlich befürwortet wird und gleichzeitig ein sehr differenzierter und sensibler Umgang gefordert wird. Uns



DOWAS FÜR FRAUEN



WOHNUNGSLOSENHILFE



MENTLVILLA NEU

SIT-Abo für Nicht-Mitglieder

Interessierte Institutionen bzw. Einzelpersonen können ein SIT-Abo (2 Ausgaben pro Jahr inkl. Porto) zu sozialarbeiterisch relevanten Themen zum Preis von 15 Euro abonnieren.

Weitere Informationen unter www.tirol-sozialarbeit.at
Bestellungen an tirol@sozialarbeit.at

Preise für Einschaltungen im SIT

Ankündigung von Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen sowie Seminaren:

1/1 Seite: Euro 73
1/2 Seite: Euro 37
1/4 Seite: Euro 19

Werbeeinschaltung 1/1 Seite: Euro 146
Werbeeinschaltung 1/2 Seite: Euro 73



WOHNUNGSNOT IN TIROL

Ein aktueller Befund zur Wohn- und Sozialpolitik

von Heinz Schoibl

Ein aktueller Befund zur Wohn- und Sozialpolitik in Österreich muss meines Erachtens zu allererst feststellen, dass Wohnungsnot nicht zufällig, sondern hausgemacht entsteht, wohn- und sozialpolitische Rahmenbedingungen nicht nur nicht auf die Prävention von Wohnungslosigkeit ausgelegt sind, sondern die Entstehung von Wohnungslosigkeit geradezu fördern und dass der Entwicklung der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten keinerlei Priorität eingeräumt wurde. Nach wie vor gilt stattdessen, dass die WLH nur mit wenigen Ausnahmen planmäßig und in der Regel nicht wissensgeleitet aufgebaut und weiterentwickelt wurde. Mehr denn je stehen wir mithin vor der Aufgabe, einen grundlegenden Paradigmenwandel einzuleiten, indem wir zum Beispiel aufhören, tatenlos zuzusehen, wie die städtischen Problemlagen von Wohnungsnot, Wohnprekariat und Wohnungslosigkeit vor sich hin wuchern und zunehmend auch Mittelstandshaushalte erfassen. Im folgenden Abriss will ich versuchen, diese Ausgangsthesen zu begründen und mögliche Auswege aus dieser tristen Mangelfeststellung zu skizzieren, ohne dabei jedoch spezifisch auf die Situation in Tirol einzugehen. Meine Perspektive liegt eher auf einem

österreichweiten Überblick, von dem – so viel sei jedoch vorab verraten – Tirol sich nicht sonderlich abhebt.

WOHNUNGSNOT WIRD GEMACHT

Die Wege in die Wohnungslosigkeit sind schnell nach- und vorgezeichnet. Wohnungslosigkeit ist vor allem eine Folge von Armut, die sich aus niedrigen Erwerbseinkommen, hohen Wohnkosten, steigender Arbeitslosigkeit und niedrigen bis unzureichenden Transferleistungen konstituiert. Scheidungen, Krankheit und/oder Behinderung sowie weitere mehr/minder große Einbrüche im individuellen Lebenslauf führen vor diesem Hintergrund zu persönlichen und – in der Folge – finanziellen Krisen, die eine adäquate Wohnversorgung gefährden können und in vielen Fällen zu akuter Wohnungslosigkeit führen.

Mietschulden, Delogierungsverfahren und Zwangsräumung sind zum einen Ergebnis von Prozessen, die sich zum Teil über Monate hinwegziehen können, ohne dass in dieser Zeit systematische Vorsorgen zur Verhinderung des Wohnungsverlustes gewährleistet sind. Zum anderen können wir beobachten, dass die Entlassung aus stationären

Versorgungskontexten (Haft, Psychiatrie, Jugendwohlfahrt etc.) häufig nur unzureichend vorbereitet wird und die Betroffenen schlicht und einfach aus der stationären Versorgung in die Wohnungslosigkeit wechseln. Wenn sie Glück haben, erhalten sie von der besorgten SozialarbeiterIn einen Zettel mit Adressen von Notschlafstellen und/oder Herbergen.

WOHNUNGSLOSIGKEIT UND CHRONIFIZIERUNG SOZIALER AUSGRENZUNG WERDEN FAHLRÄSSIG IN KAUF GENOMMEN

Unzureichende Vorsorgen für eine systematische Prävention von Wohnungslosigkeit – Tirol gehört zu den wenigen Bundesländern Österreichs, die nach wie vor darauf verzichten, professionelle Einrichtungen zur Delogierungsprävention zu finanzieren – und mehr/minder planmäßige Sollbruchstellen in Hinblick auf eine Entlassungsvorbereitung zur gezielten Wohnversorgung, die sinnvollerweise bereits während der Zeit stationärer Aufenthalte einsetzen müsste, führen dazu, dass viele Menschen in Österreich die Erfahrung von Wohnungslosigkeit machen. Es handelt sich dabei um eine im Sinne des Wortes existenzbedrohende Erfahrung, die allem voran dann besondere Brisanz erhält, wenn wohnungslose oder nur prekär wohnversorgte Menschen an ihren Wohnorten auf einen fundamentalen Mangel an verfügbaren und leistbaren Wohnungen treffen. Anstelle einer umgehenden oder zumindest zeitnahen Wohnversorgung sind wohnungslose Menschen in den meisten Städten Österreichs – Innsbruck ist hier keine Ausnahme – mit langen Wartezeiten an den kommunalen Wohnungsämtern konfrontiert und auf private temporäre Notlösungen in den Wohnungen von Verwandten und Bekannten sowie zur Duldung des Überlebens auf Substandard, Überbelag und/oder Wohnprekariat angewiesen. Damit ist letztlich der Schritt in die Chronifizierung von Wohnungslosigkeit programmiert, in eine Existenz am Rande der Gesellschaft und unter Rahmenbedingungen, in denen eine reguläre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weitestgehend verstellt ist.

ENTWICKLUNG DER WLH ► OHNE PRIORITÄT, OHNE PLAN UND OHNE EVIDENZBASIERTES WISSEN ÜBER BEDARF UND POTENZIELLE WIRKUNG

Die Wohnungslosenhilfe (WLH) ist vor einigen Jahrzehnten (in etwa Ende der 1970er Jahre) entstanden und hat sich seither überwiegend gemäß akuter Notlagen und Strömungen der Armutspolitik entwickelt. Neue Einrich-

tungen sind nahezu ausschließlich in urbanen Kontexten (beginnend in Wien, Salzburg und Innsbruck) entstanden und haben sich mehr/minder gut in das bestehende System der Hilfenetzwerke eingefügt. Kennzeichnend für den aktuellen Stand der WLH ist dabei wesentlich, dass die einzelnen WLH-Einrichtungen jeweils eigenständige Haltungen, Angebote und Standards realisiert haben, denen sich viele nach wie vor verpflichtet fühlen – „weil wir das immer schon so gemacht haben!“. Eine übergreifende Planung sowie eine aufeinander abgestimmte Weiterentwicklung von Standards und eine bedarfsorientierte Differenzierung von Hilfeangeboten im regionalen Kontext der Städte und deren Einzugsgebieten, wurde jedoch nur in Ausnahmefällen gewährleistet. So bestehen in den Bundesländern Österreichs ausgesprochen unterschiedliche Einrichtungsprofile, die jeweils auf sich gestellt, ohne Abstimmung ihrer Angebotsprofile und tendenziell nebeneinander ihre unterschiedlichen Dienste an die Zielgruppe wohnungsloser Menschen richten. Nach

„Wenn sie Glück haben, erhalten sie von der besorgten SozialarbeiterIn einen Zettel mit Adressen von Notschlafstellen...“

wie vor gibt es nur einige wenige Angebote, die ganz spezifisch auf die Bedarfslagen z.B. von jüngeren oder älteren KlientInnen, von Männern oder von Frauen etc. zugeschnitten sind. Dementsprechend sind auch die unterschiedlichen Leistungen der WLH-Einrichtungen nur in Ausnahmefällen im Sinne einer

kommunalen/regionalen WLH aufeinander abgestimmt. Eine gemeinsame Grundlage im Sinne korrespondierender Haltungen, Standards und Begrifflichkeiten ist vielfach nicht gegeben.

ES BRAUCHT EVIDENZBASIERTE GRUNDLAGEN FÜR PRÄVENTION UND HILFEPLANUNG

Vorhaben zu Planung, Ausgestaltung und Umsetzung einer bereichsübergreifend abgestimmten Angebotslandschaft zur Prävention einerseits, sowie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit (zuletzt planmäßig angegangen und inzwischen mehr/minder erfolgreich umgesetzt in Oberösterreich) andererseits, stehen vor großen Herausforderungen Übergänge zu anderen Regelungsbereichen, wie etwa der Wohnungswirtschaft, zu bewältigen, Reibungswiderstände zwischen Handlungsfeldern, Institutionen und Einrichtungen abzubauen, förderliche Kooperationsgrundlagen zu gewährleisten und Synergieeffekte – im Interesse der KlientInnen der WLH – freizumachen. Unter anderem wird es dabei darum gehen müssen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass systematisch und bereichsübergreifend Daten und Fakten gesammelt, aufbereitet und perspektivisch ausgewertet werden. Gerade mit Blick auf den Aufgabenbereich der Prävention, Bekämpfung und – auf längere Sicht gedacht – Beendigung von

Wohnungslosigkeit ist aktuell nur ein umfassender Mangelbefund möglich. Die vorhandenen Daten beruhen auf Schätzungen oder unvollständigen Vorerhebungen, sind in der Konsequenz nicht entsprechend valide und aussagekräftig und bieten auf lange Sicht keine Grundlage für eine wissenschaftliche Planung.

So ist beispielsweise kritisch zu monieren:

- Es gibt keine validen Zahlen über das Ausmaß von Wohnungsnot, Prekariat und Wohnungslosigkeit insgesamt
- keine Grundlagen für die Abschätzung des Ausmaßes von Wohnungsnot im ländlichen Kontext sowie der Dynamik des Problemtransfers aus infrastrukturalen Regionen in die Städte
- Daten über den Stand der Wohnversorgung während der Aufenthaltszeiten in stationären Einrichtungen des Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitssektors (einzige Ausnahme ist hier das Monitoring im Bereich der Suchthilfe) sind ungenügend
- Daten über die Art der Wohnversorgung von Personen und Haushalten nach einer Zwangsräumung fehlen zur Gänze
- der Stand der Wohnversorgung respektive der Wohnungslosigkeit von Personen, die aus stationären Aufhalten im Sozial-, Gesundheits- oder Sicherheitssektor entlassen wurden (einzige Ausnahme auch hier: Suchthilfe) wird noch nicht einmal ansatzweise dokumentiert
- Informationen über die Wirkung respektive Nachhaltigkeit der Hilfen in den unterschiedlichen Hilfestrukturen der WLH liegen nicht vor (als bis dato einzige Ausnahme ist hier auf die systematische Evaluation der Wiener WLH zu verweisen); insbesondere müsste diesbezüglich zwischen niederschweligen und ganzheitlich angelegten Beratungsstellen, aufsuchenden und nachgehenden ambulanten Betreuungsangeboten sowie (semi)stationären Heimen und Herbergen unterschieden werden
- zudem fehlen Daten und Unterlagen über die Leistungen der Wohnungswirtschaft zum Abbau von Substandard und Überbelag zur Reduktion der privaten Notversorgung in temporärer Unterbringung bei Bekannten und Verwandten, zur Bekämpfung und Beendigung von Wohnungslosigkeit (die Kooperation zwischen WLH und Einrichtungen der Wohnungswirtschaft ist mit ganz wenigen Ausnahmen ein

Dunkelfeld, das bis dato völlig aus dem öffentlichen Bewusstsein ausgeblendet wird).

EIN PARADIGMENWANDEL IST ÜBERFÄLLIG

Aus volkswirtschaftlich ausgerichteten Untersuchungen wissen wir, dass die Bewältigung von bereits entstandener Wohnungslosigkeit eine sehr teure Form der Intervention darstellt. Eine Berechnung in der New York Times kommt für den Zeitraum der 40 Jahre währenden Wohnungslosigkeit des Mr. Murray auf den sagenhaften Gegenwert von 1 Million Dollar. Auf diesen Betrag haben sich die Kosten für unterschiedliche Versorgungsleistungen im Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitssektor einerseits, sowie die Verluste von Steuer- und Versorgungsleistungen andererseits, aufsummiert (siehe dazu NYT, The One Million Dollar Murray).

„... die Bewältigung von bereits entstandener Wohnungslosigkeit stellt eine sehr teure Form der Intervention dar.“

Es ist sowohl in Hinblick auf monetäre als auch auf soziale, persönliche und gesellschaftliche Kosten um ein Vielfaches günstiger, Wohnungslosigkeit zu verhindern oder zeitnah zu bewältigen. Diese Aussage belegen auch die aktuell vorliegenden Erhebungen zu den Kosteneffekten der Delogierungsprävention, wonach die Kosten der Bewältigung von Wohnungslosigkeit sieben Mal so hoch zu veranschlagen, als für die Prävention einzusetzen sind. Der Schluss liegt nahe, WLH so aufzustellen, dass es entweder gar nicht erst zu Wohnungslosigkeit kommt oder diese zumindest so rasch als möglich bewältigt wird. Dementsprechend können folgende Leitlinien einem Planungsprozess auf kommunaler Ebene vorangestellt werden:

gung von Wohnungslosigkeit sieben Mal so hoch zu veranschlagen, als für die Prävention einzusetzen sind. Der Schluss liegt nahe, WLH so aufzustellen, dass es entweder gar nicht erst zu Wohnungslosigkeit kommt oder diese zumindest so rasch als möglich bewältigt wird. Dementsprechend können folgende Leitlinien einem Planungsprozess auf kommunaler Ebene vorangestellt werden:

- Prävention hat Priorität
- ambulanten Diensten soll vor stationären Angeboten Vorrang eingeräumt werden
- der Aufenthalt in Einrichtungen der WLH muss so gestaltet werden, dass eine zeitnahe Ablöse in selbstständige Wohn- und Lebensformen realisiert werden kann
- Erfahrungen aus der WLH sind so aufzubereiten, dass daraus adäquate Grundlagen für Planung, Abstimmung und Entwicklung von Angeboten und Standards erwachsen
- kommunale WLH-Politik benötigt adäquate Wissensgrundlagen unter entsprechender Zuarbeit durch die Praxis der WLH
- die Entwicklung einer bedarfsadäquaten regionalen WLH muss auf der Handlungseinheit von Hilfe und Planung beruhen.

NIEMAND DARF SAGEN, ER/SIE HÄTTE DAS JA NICHT WISSEN KÖNNEN

Zur Vorbereitung einer europäischen Konsenskonferenz hat eine Gruppe WissenschaftlerInnen, angeleitet und moderiert von Eoin O'Sullivan, eine systematische Zusammenstellung bisher vorliegender wissenschaftlicher Untersuchungen zur Entstehung von Wohnungslosigkeit sowie zur Wirkung von Strategien der WLH erstellt. Nach einer intensiven Diskussion dieses Kompendiums² verabschiedete die Konferenz zehn Empfehlungen und Vorschläge für die EU-Mitgliedsstaaten, die aber in Österreich bis dato noch nicht einmal ignoriert wurden. Allem voran geht es dabei um systematische Vorsorgen zu Dokumentation und Monitoring, um nationale Strategien zur Bekämpfung und Beendigung von Wohnungslosigkeit, um Priorisierung einer regulären Wohnversorgung als Methode der Wahl zur Bewältigung von Wohnungslosigkeit, sowie um Partizipation und Parteilichkeit in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen. Davon ist Österreich – und mitgegangen auch das Bundesland Tirol – leider noch weit entfernt.

OHNE SYSTEMATISCHE VERSCHRÄNKUNG VON WOHN- UND SOZIALPOLITIK BLEIBT WOHNUNGSLOSIGKEIT VIRULENT UND NICHT ZU BEWÄLTIGEN

Nach wie vor gilt in Österreich, dass es weder nationale Vorsorgen zur Dokumentation und Erhebung von Ursachen, Wegen in und Wegen aus der Wohnungslosigkeit, noch nationale Strategien zur Bekämpfung oder Beendigung von Wohnungslosigkeit gibt. Im Gegenteil ist für Österreich festzustellen, dass für den Problembereich der Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit die sozial- und wohnpolitischen Kompetenzen, Zuständigkeiten und Vorhaben weder auf der Ebene des Bundes noch auf den Ebenen der Länder und Kommunen aufeinander abgestimmt werden. Im Gegenteil gilt nach wie vor, dass die Wohnpolitik des Bundes, der Länder und der Städte in Hinblick auf die Bekämpfung von Armut und Wohnungsnot ausgesprochen blind bis kontraproduktiv aufgestellt ist. Gleichwohl gilt auch für die Sozialpolitik der Länder, dass sie nicht in der Lage ist, wohnpolitische Bedarfe und Problemstellungen fundiert und nachhaltig zu berücksichtigen – im Gegenteil: Wenn Städte und Länder (so wie z.B. Salzburg und Innsbruck) auf die Idee kommen, mit restriktiver Sozialpolitik einen positiven Impuls zur Verbesserung der wohnpolitischen Ausgangslage leisten zu können, dann zeigt dies wohl nur zu gut, wes' Geistes Kinder hier am Werken sind.

Als Tiroler Besonderheit kann hier abschließend noch verzeichnet werden, dass die Ursachen für Wohnungslosigkeit eindeutig im Kontext von Einkommensentwicklung, Zunahme der Verarmung von Haushalten

und unkontrolliertem Anstieg der Wohnungskosten – in ganz Tirol! – zu suchen sind, dass aber Tirol zur Gänze (fast als einziges Bundesland nach Kärnten und Burgenland) darauf verzichtet, Vorsorgen für die Prävention von Wohnungslosigkeit durch Delogierung und/oder Verlust von Wohnungen zu realisieren sowie die gesamte WLH und entsprechende Hilfestellungen auf den Ballungsraum Innsbruck konzentriert (lediglich in Schwaz sind kleinere Hilfeangebote in Form von Teestube und Beratungsstelle anzutreffen).

Tirol nimmt solcherart – ohne Versuch der Gegensteuerung – den Problemtransfer aus den Regionen und Gemeinden, in denen Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit entstehen, in den Ballungsraum Innsbruck in Kauf. Sieht gleichermaßen jedoch auch davon ab, dass Innsbruck im Vergleich zu den Landgemeinden in Hinblick auf leistbaren Wohnungsbestand die deutlich schlechtesten Karten aufweist. Fakt ist vielmehr, dass in Innsbruck die Privatwohnungen teuer und geförderte Wohnungen nur unzureichend verfügbar sind. Lange Wartezeiten, Selektion und Diskriminierung bestimmen zudem den Zugang zu günstigen Wohnungen, auf die das Wohnungsamt der Stadt eine Zuweisung vornehmen kann. Tirol leistet sich mithin eine ausgesprochen teure und nur unzureichend ablösefähige Wohnungslosenhilfe. In volkswirtschaftlicher Hinsicht ist somit der Beleg für eine systematische Fehlplanung erbracht.

EINLADUNG ZUR VERTIEFUNG

Einen Überblick über die wohn- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen der WLH sowie spezifische Einblicke in die aktuelle Entwicklung Innsbrucks zur Hochburg der Wohnungsnot bietet der Fachreader der BAWO, der unter dem Titel „Wohnopoly – Wohnungslosenhilfe von oben bis unten“ am 30.11.2015 in Wien der Öffentlichkeit präsentiert und anschließend bei der BAWO (www.bawo.at), WLH-Einrichtungen in Tirol oder im wohlsortierten Fachbuchhandel (preisgünstig versteht sich) erworben werden kann.

► KURZVITA - DR. HEINZ SCHOIBL

Sozialpsychologe, langjährige Praxis in der Sozialen Arbeit / Wohnungslosenhilfe (1979-89); selbstständiger Sozialforscher zu Sozial- / soziale Infrastrukturforschung

Letzte Veröffentlichungen:

BAWO (Hg.), Wohnungslosenhilfe von A bis Z (2011); Notreisende und Bettel-MigrantInnen in Salzburg. Erhebung der Lebens- und Bedarfslagen (2013); BAWO (Hg.), Wohnungslosenhilfe von Ost bis West (2013); BAWO (Hg.), Wohnopoly – Wohnungslosenhilfe von oben bis unten (2015)

Weitere Informationen unter: www.helix-austria.com

¹ Vgl dazu die Bundesländerprofile der WLH in BAWO (Hg.), WLH von Ost bis West (2013)

² Vgl. dazu: Eoin O'Sullivan, Review on the state of knowledge about homelessness, Download unter: <http://feantsaresearch.org/spip.php?rubrique28&lang=en>



WOHNUNG IST EINE WARE, IST EINE WARE.....

von SPAK Tirol

Dieser Binsenweisheit fehlte es an politischer Sprengkraft, hätte das Wohnen die Eigenschaften eines Waschmittels. Was den Wohnungsmarkt zu einem permanenten sozialen Konfliktfeld werden lässt, ist die zentrale Bedeutung von Wohnen als Sphäre der Reproduktion. Jeder kennt den etwas abgenutzten, aber immer noch wahren Spruch: „Ohne Wohnung kannst du nicht arbeiten, und ohne Arbeit kannst du nicht wohnen.“ Wird die Wohnversorgung der breiten Bevölkerung dem „freien“ Markt überlassen, kommt es zwangsläufig zu sozialen Spannungen und Spaltungen.

In Tirol, insbesondere in der Landeshauptstadt, ist die Schere zwischen Angebot und Nachfrage von Mietwohnungen in den letzten Jahren extrem auseinander gegangen. Das hat zu einer absurden Preisspirale geführt, ein Ende ist noch nicht in Sicht. Das geht in erster Linie auf Kosten der einkommensschwachen Bevölkerung. Nicht nur die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, auch Sozialpartner und die Kirche kritisieren die fehlenden, seit Jahren dringend notwendigen, politischen Weichenstellungen. Die politischen Parteien selbst bezichtigen sich

insbesondere vor Neuwahlen gegenseitig der Untätigkeit. Die Forderung nach „leistbarem Wohnraum“ ist zu einem ausgehöhlten und inhaltsleeren Slogan geworden.

Es gibt inzwischen unzählige Vorschläge, das Problem an seiner Wurzel zu packen, geschehen ist bisher aber nichts Essentielles. Die vom SPAK ausgerufene, durch große Banner im Sommer sichtbar gewordene Skandalisierung der „politisch produzierten Wohnungslosigkeit“ trifft die Sache im Kern: es ist kein Interesse vorhanden, den Wohnungsmarkt zu dekommodifizieren, ihn von der Marktlogik zu entkoppeln. Durch den Prozess der Entsolidarisierung ergeben sich für die Gesellschaft weitreichende Probleme, deren Spitze noch lange nicht erreicht ist: So wird die soziale Ausschließung zu einem Prozess, in dem die Zuschreibung in „Arme“ und „Obdachlose“ eine Selektion vornimmt, die auf fatale Art und Weise ständig reproduziert wird. Die ausgrenzende Praktik gipfelt im Bild des Obdachlosen, dem „das Leben“ den Boden unter den Füßen weggezogen hat. Diese Stationen im Leben sind bei genauerer Betrachtung so gut wie immer fehlenden Sicherungsmechanismen geschuldet.

WOHNUNGSNOT SPITZT SICH DRAMATISCH ZU

Im März wandte sich der SPAK nach mehrfachen Interventionen in einem Brief an das Land Tirol und die Stadt Innsbruck und forderte die sofortige Anhebung der Mietpreisobergrenzen in Innsbruck, wo sich die Wohnungsnot am dramatischsten zugespitzt hatte. Seit Inkrafttreten des neuen Mindestsicherungsgesetzes 2010 gibt es keinen gesetzeskonformen Vollzug der „Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfs“. Die Sozialämter müssten ortsübliche Miet-, Betriebs- und Heizkosten übernehmen. Stattdessen werden mit willkürlich festgelegten Obergrenzen die gesetzlichen Vorgaben torpediert. Wie die Feststellung von ortsüblichen Mieten aussehen könnte, zeigt die Mietpreiserhebung des DOWAS (siehe Mietpreiserhebung 1. Quartal 2015).

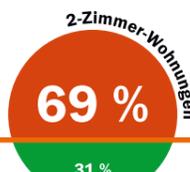
MIETPREISOBERGRENZE Sozialamt Innsbruck

€ 1.123 Durchschnitt
€ 890 Obergrenze

140 Angebote
119 zu teuer
21 im Rahmen

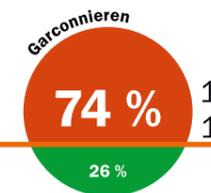


261 Angebote
180 zu teuer
81 im Rahmen



€ 844 Durchschnitt
€ 750 Obergrenze

192 Angebote
142 zu teuer
50 im Rahmen



€ 550 Durchschnitt
€ 495 Obergrenze

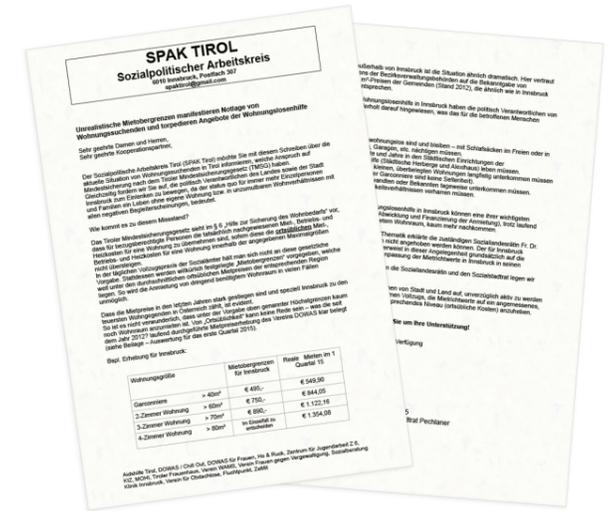
Stand: 1. Quartal 2015

Die Anhebung der Mietobergrenzen ist die erste wirksamste Maßnahme, um den Wohnungsmarkt für eine breitere Bevölkerungsschicht wieder zu öffnen. Die politisch Verantwortlichen von Stadt und Land wollen die heiße Kartoffel aber nicht anfassen und schieben sich die Verantwortung gegenseitig zu.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT – „AKTION BANNER“

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war klar, dass der Verhandlungsrahmen ausgeschöpft und der Zeitpunkt

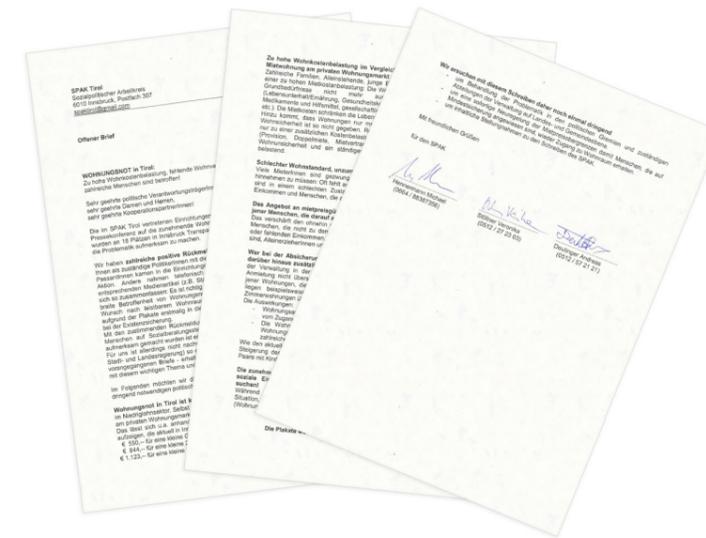
gekommen war, mit dem Thema an die Öffentlichkeit zu gehen. Im Anschluss an eine Pressekonferenz Anfang Juli skandalisierte der SPAK Tirol mehrere Wochen lang mit



► Der offene Brief an das Land Tirol und die Stadt Innsbruck ist unter <http://bit.ly/1NlPLoy> zu finden.

einer Aktion im öffentlichen Raum die Zustände: an 19 gut sichtbaren Stellen in der Innsbrucker Innenstadt wiesen die zum Teil acht Meter breiten Transparente auf die Problematik hin. Der gewählte Slogan ließ keine Zweifel offen, wer die politische Verantwortlichkeit für die Misere trägt.

Nach Beendigung der Aktion wurden die politischen Gremien auf Landes- und Gemeindeebene in einem offenen Brief noch einmal dringend dazu aufgerufen, an einer Lösung zu arbeiten und Stellung zu beziehen.



► Auch der zweite offene Brief steht unter <http://bit.ly/1WSb0dl> zur Ansicht bereit.

INNSBRUCK GEHT IN DECKUNG – LAND SPIELT AUF ZEIT

Die Banner-Aktion war medial ein Erfolg, viele Menschen solidarisierten sich mit dem SPAK. Die Politik allerdings reagierte entweder überhaupt nicht oder war nur zögerlich bereit, Verhandlungen weiter zu führen. Die Stadt Innsbruck, für den größten Anteil an Wohnungssuchenden verantwortlich, war in den vergangenen Monaten zu dem Thema Mietobergrenzen/Wohnungsnot nicht mehr präsent. Dabei ist nochmals in Erinnerung zu rufen, dass die Stadt auch ohne Zustimmung des Landes eine Anhebung der Mietobergrenzen veranlassen könnte. Dies wäre eine klare sozialpolitische Positionierung und ein erster, längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Auch das Land Tirol ließ bisher jene Entschlossenheit vermissen, die notwendig wäre, um die verhärteten Fronten aufzuweichen. Arbeitskreise und runde Tische haben sich als politische Strategie inzwischen abgenutzt. Die Verhandlungen ziehen sich nach wie vor sehr zäh dahin. Es bräuchte einen politischen Kraftakt, denn die Zeit spielt gegen die Realität.

Schon jetzt ist klar, dass 2015/2016 das Vorjahr in punkto Wohnungsnot in den Schatten stellen wird. Mehr und mehr Asylberechtigte landen inzwischen in der Woh-

nungslosenhilfe, da die Vermittlung in eigenständigen Wohnraum nach dem Asylverfahren nicht funktioniert.

Bis wohnpolitische, raumplanerische und mietrechtliche Maßnahmen in Zukunft greifen, müssen endlich Schritte unternommen werden, die in Innsbruck und im restlichen Tirol den Zugang zu Privatwohnungen auch für MindestsicherungsbezieherInnen ermöglicht. Betroffenen muss die Möglichkeit geboten werden, nicht in der Wohnungslosigkeit zu verharren oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben zu müssen. In unserer täglichen Arbeit erleben wir eine große Anzahl von Hilfesuchenden, die unter katastrophalen Bedingungen „wohnen“. Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind permanent (über)belegt und die Zahl der wegen Mietrückständen von Delogierung bedrohten Menschen nimmt ständig zu. Deshalb hat die Anhebung der Mietobergrenzen vor allen anderen Maßnahmen Priorität.

SPAK Tirol

Sozialpolitischer Arbeitskreis
6010 Innsbruck, Postfach 307
E-Mail: spaktirol@gmail.com

KONTAKT



NEUE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DAS DOWAS FÜR FRAUEN

von DOWAS für Frauen

HERAUSFORDERUNGEN DURCH VERÄNDERUNGEN DER KLIENTINNENSTRUKTUR

Im DOWAS für Frauen konnte in den vergangenen Monaten in allen Bereichen eine markante Entwicklung im Arbeitsbereich Wohnungslosigkeit festgestellt werden. Wir wollen in diesem Artikel auf die Erfahrungen aus Sicht der Beratungsstelle aufmerksam machen.

Noch bis letztes Jahr wurden die Angebote zur Wohnungssuche, Existenzsicherung und Arbeitssuche relativ homogen von den Besucherinnen unserer Einrichtung in Anspruch genommen. Wohnungslosigkeit als vorrangiges Thema wurde in circa einem Viertel der Kontakte behandelt. Themen in diesem Beratungsfeld sind akute und drohende Wohnungslosigkeit sowie Wohnungsorganisation und Wohnungssuche.

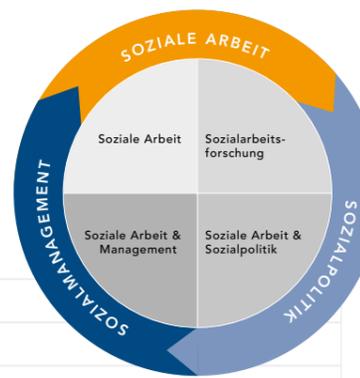
Verdeckte Wohnungslosigkeit stellt sich in der Beratung,

wie auch in der Öffentlichkeit, nicht in den Vordergrund. Sie wird erst über Folgethemen sichtbar, wie etwa durch eine Existenzsicherungsproblematik durch den Verlust von familienbezogenen Leistungen aufgrund der Obdachlosen-Meldeadresse oder durch auf die Hand bezahlte Übernachtungskosten für Quartiergeber. Auch die Beratungsthemen Gewalt und sexualisierte Gewalt spielen in der verdeckten Wohnungslosigkeit eine große Rolle und sind nicht auszublenden.

Seit circa vier Monaten wurden zudem mehr und mehr akut wohnungslose Frauen und Kinder in der Beratungsstelle dokumentiert, die entweder asylsuchend sind und das Bundesland wechseln, in dem sie untergebracht wurden oder die bereits einen Asylstatus haben und innerhalb eines gewissen Zeitraums die Unterkunft verlassen müssen. Dieser Wandel in der Struktur der Zusammensetzung der Klientinnen stellt uns vor neue Herausforderungen und verdeutlicht uns gleichzeitig immer wieder die Gren-

MASTERSTUDIENGANG

soziale arbeit, sozialpolitik & -management.



Abschluss Master of Arts in Social Sciences / MA bzw. M.A.

Zeitmodell 4 Semester, Vollzeit

Internationales Semester im 3. Semester, an Partnerhochschule oder am MCI

Zugangsvoraussetzungen

Absolventen/-innen einschlägiger Bachelor- oder Diplomstudiengänge, Absolventen/-innen der 3-jährigen ehemaligen Akademien für Sozialarbeit und der Pädagogischen Akademien; der 2-jährigen Akademien mit zusätzlicher facheinschlägiger Weiterbildung an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen (mind. 2 Semester) oder sonstiger mind. 6-semesteriger Hochschulstudien mit sozialarbeits- und sozialwissenschaftlichem Bezug (mindestens 90 ECTS)

Berufsfeld

Absolventen/-innen sind regional, national und international tätige Spezialisten/-innen zur Analyse und Lösung von gesellschaftlichen Problemen in Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Politikberatung sowie in Führungsfunktionen im sozialen Sektor. Das Studium befähigt Absolventen/-innen Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit praktisch anzuwenden, im Rahmen der Sozialarbeitsforschung neue Erkenntnisse über soziale Probleme zu erlangen, wohlfahrtsstaatliche Aspekte zu berücksichtigen, sozialpolitische Interventionen zu planen und soziale Einrichtungen professionell und effizient zu führen.

zen unserer Möglichkeiten. Es gibt einen massiven Anstieg an Wohnbedarf von Klientinnen (und ihren Familien) mit Fluchtgeschichte, wobei Frauen somalischer Herkunft derzeit den Großteil dieser Gruppe ausmachen. Die Bundesländer erfüllen „endlich“ ansatzweise die Asylquoten, was prinzipiell zu begrüßen ist. Kein Geheimnis ist es jedoch, dass es einen erheblichen Mangel an Quartieren für Menschen während des Asylverfahrens gibt. Eine Folge davon ist, dass Personen, die einen positiven Bescheid über ihr Asylverfahren erhalten haben, die Flüchtlingsunterkünfte binnen weniger Wochen verlassen müssen und aus der Grundversorgung ausscheiden. Eine Wohnung zu finden ist in dieser kurzen Zeit nahezu ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Entscheidung in Innsbruck zu leben oder nach Innsbruck zu ziehen erfolgt oftmals aufgrund der guten Infrastruktur im Vergleich zu ländlichen Gegenden. Ein enormes Minus ist der überbelegte Innsbrucker Wohnungsmarkt sowie die fehlende Nachbetreuungsmöglichkeit der Flüchtlingsheime. Hierbei sind Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens auf sich allein gestellt, da es derzeit keine zuständige Stelle für die Nachbetreuung in Innsbruck gibt.

Für die Beratungsstelle des DOWAS für Frauen bedeutet das, dass es eine höhere Anzahl an Klientinnen gibt, die oft in hoher Frequenz (bis zu 20 mal in einem Monat) die Beratungsstelle besuchen und ihre dringliche Problematik behandeln wollen wissen. Die sprachlichen, strukturellen und kulturellen Barrieren sind dabei teilweise so enorm, dass eine intensive Begleitung durch Sozialarbeiterinnen für bürokratische Hürdenläufe und Nachbetreuung

unumgänglich ist, weil die Frauen mit den Strukturen und Gegebenheiten in Österreich häufig noch nicht vertraut sind. In der Arbeit mit den Frauen ist die Kommunikation häufig die wichtigste Basis und größte Hürde, deren Überwindung große Anstrengung für Mitarbeiterinnen und Klientinnen bedeutet. Unsere zeitlichen Ressourcen, welche bereits eng bemessen sind, werden dadurch noch knapper. Dazu wird häufig eine Dolmetscherin benötigt, was wiederum einen nicht zu unterschätzenden finanziellen Mehraufwand für den Verein bedeutet.

Da wir aber leider nicht über genügend Ressourcen verfügen, um Frauen mit Fluchtgeschichte adäquat zu begleiten, wird den Mitarbeiterinnen des DOWAS für Frauen einiges abverlangt um dem Anspruch einer qualitativ hochwertigen Sozialarbeit gerecht zu werden.

„Es gibt einen massiven Anstieg an Wohnbedarf von Klientinnen (und ihren Familien) mit Fluchtgeschichte...“

HERAUSFORDERUNGEN BEI DER WOHNUNGSSUCHE

Die Wohnungssuche für und mit unseren Klientinnen ist Kernpunkt unserer täglichen Arbeit. Dabei zeichnen sich in den vergangenen Monaten zusätzlich zur Wohnplatzknappheit und den horrenden Mietpreisen in Innsbruck folgende Herausforderungen ab:

Immer weniger Vermieter*innen wollen Wohnungen an Frauen bzw. Familien mit **Mindestsicherungsbezug** vermieten. Für Menschen die Unterstützungsleistungen durch das Tiroler Mindestsicherungsgesetz erhalten, können vom Sozialamt Anmietungs- und Mietkosten übernommen werden. Viele Vermieter*innen bzw. Immobilienmakler*innen lehnen dies ab. Ein weiterer Punkt ist, dass die vom Sozialamt vorgegebene

nen **Mietpreisobergrenzen** in den seltensten Fällen der Realität des Innsbrucker Wohnungsmarktes entsprechen. Neben der Problematik der hohen Mietkosten im Raum Innsbruck und der Diskriminierung von Menschen mit Mindestsicherungsbezug, erfahren unsere Klientinnen auch **rassistische und geschlechtsspezifische Diskriminierung** am Wohnungsmarkt. Alleinstehende Frauen werden als Mieterinnen sehr oft mit der Begründung abgelehnt, dass die Wohnung für Kinder ungeeignet bzw. zu klein sei oder nur an Student*innen vermietet werde.

Neben solch versteckter Diskriminierung, sind unsere Klientinnen aber auch ganz offensichtlichem und unverblühtem Rassismus am Wohnungsmarkt ausgesetzt. Die Aussage eines potentiellen Vermieters „Ach, würd' doch bloß öfter a Lastwagen mit Flüchtlingen wo liegen bleiben“ verschlug uns den Atem und macht sichtbar, wie allgegenwärtig und brutal Fremdenfeindlichkeit in Österreich sein kann.

FORDERUNGEN

In den letzten Monaten wurde für uns Mitarbeiterinnen des DOWAS für Frauen immer mehr spürbar, wie groß und dringend der Handlungsbedarf hinsichtlich der Wohnversorgung in Innsbruck ist.

Das DOWAS für Frauen fordert deshalb:

- **Leistbaren Wohnraum zu schaffen und jenen zur Verfügung zu stellen, die ihn benötigen.**

Die Stadt ist gefordert Wohnen in und um Innsbruck leistbar zu machen. Leerstände sollen erhoben werden und ohne bürokratische Hürden zur Verfügung gestellt werden. Der soziale Wohnbau muss gefördert und die Vergaberichtlinien so gestaltet werden, dass

die Wohnungen auch wirklich jenen zugute kommen, die sie dringend benötigen.

- **Anpassung der vom Sozialamt festgelegten Mietpreisobergrenzen an die tatsächliche Situation des Wohnungsmarktes in Innsbruck**

Die derzeit festgelegten Mietpreisobergrenzen für Innsbruck stimmen nicht mit der realen Situation des Innsbrucker Wohnungsmarktes überein. Wir fordern eine realistische Anpassung der Mietpreisobergrenzen.

- **Aufklärung und Sensibilisierung für Vermieter*innen und Immobilienmakler*innen was es bedeutet, Mindestsicherung zu beziehen**

Mindestsicherungsbezieher*innen genießen NICHT das Leben in der sog. „sozialen Hängematte“, sie befinden sich aufgrund verschiedenster Herausforderungen oder Umbrüchen in NOTSITUATIONEN. Die Mindestsicherung dient dazu, Grundbedürfnisse (Essen, Wohnen, Gesundheit, Bekleidung, Hygiene) und ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen.

- **Betreuung und Begleitung für geflüchtete Menschen während und nach dem Asylverfahren**

Eine qualitative und nachhaltige Nachbetreuung für Konventionsflüchtlinge ist derzeit in Innsbruck nicht gegeben. De Facto gibt es momentan keine Einrichtung, die sich für die Begleitung und Unterstützung von anerkannten Konventionsflüchtlingen zuständig fühlt bzw. die dies mit den knappen gegebenen Ressourcen zufriedenstellend bieten kann. Wir fordern deshalb die Schaffung von qualitativer Begleitung und Beratung für Konventionsflüchtlinge sowie die Förderung von Einrichtungen die diese leisten.



Durchgangsort für wohnungs- und arbeitssuchende Frauen **DOWAS**

Das Angebot des DOWAS für Frauen unterteilt sich in vier Bereiche:

- Beratungsstelle
- betreutes Wohnen
- sozialpädagogische Wohngemeinschaft
- Kinderbereich

WIR SIND
Anlaufstelle für Frauen in Krisensituationen, für Frauen mit existenziellen Problemen, für wohnungslose Frauen

WIR BIETEN
Beratung, Begleitung, betreute Wohnmöglichkeiten und Hilfe bei der Existenzsicherung für Frauen und deren Kinder

WIR WOLLEN
weiblichen Lebenswelten Raum geben, Frauenrechte einfordern und uns für politische und strukturelle Gleichberechtigung von Frauen einsetzen

Kontakt: buero@dowas-fuer-frauen.at
<http://www.dowas-fuer-frauen.at/>

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG

des österreichischen Berufsverbands der SozialarbeiterInnen | Landesgruppe Tirol

25. November 2015, 18:30 Uhr
Löwenhaus, Rennweg 5, 6020 Innsbruck

Im Herbst letzten Jahres wurde in der bundesweiten Generalversammlung des obds neben einer Namensänderung (siehe Logo) auch die Öffnung des Berufsverbandes für SozialpädagogInnen und SozialarbeitswissenschaftlerInnen beschlossen. Diese berufspolitische Veränderung ist eines der Kernthemen der diesjährigen Generalversammlung und maßgeblich für die weitere Richtung der Landesgruppe Tirol. Hier bietet sich dir die Möglichkeit über diese wichtige Entwicklung mitzubestimmen!





DER MYTHOS DES SISYPHOS IN DER WOHNUNGSLOSENHILFE

von Josefina Egg

Albert Camus schrieb einst darüber, dass man sich Sisyphos als einen glücklichen Menschen vorstellen müsse, da er zumindest eine stetige Aufgabe habe, den Stein immer wieder den Berg hinaufzurollen nur um kurz vor dem Ziel wieder an den Anfang zurückgeworfen zu werden. In dieser Philosophie des Absurden können wir uns auch als Sozialarbeiter*innen in der Wohnungslosenhilfe als glücklich bezeichnen, da wir uns jeden Tag aufs Neue der sinnstiftenden Aufgabe zuwenden dürfen, leistbaren Wohnraum für wohnungslose Menschen zu lukrieren. Eine passende Metapher, da sie die Absurdität des Unterfangens angesichts der aktuellen Situation des Wohnungsmarktes erfasst. Die Ausgangslage für Angebotsnutzende unseres Vereins ist dabei denkbar ungünstig: Sie verfügen über kaum Kapital, haben unterschiedlichste Problemlagen oder Merkmale aufgrund derer sie am Wohnungsmarkt benachteiligt werden. Dass Vermieter*innen nicht gerne an Mindestsicherungsbezieher*innen vermieten,

tendenziell Inländer*innen bevorzugen und generell auf der Suche nach dem*der „ordentlichen“ Mieter*in sind, ist weitgehend bekannt. Der massive Preisanstieg von Wohnungen führt außerdem dazu, dass ein Großteil der Wohnungen über den vom Sozialamt finanzierten Anmietungsgrenzen liegt.

Dieser Artikel wird sich nicht mit den politischen Versäumnissen des sozialen Wohnbaus und auch nicht mit den Diskriminierungen der Angebotsnutzer*innen befassen, viel mehr wollen wir uns an dieser Stelle der Frage widmen: „Wie kann die Sozialarbeit unter diesen Bedingungen arbeiten?“ Zunächst hängt dies natürlich vom persönlichen Grad der Frustrationstoleranz und dem Selbstverständnis als Sozialarbeiter*in ab, jedoch gibt es Faktoren, die wir aktiv beeinflussen können, um Handlungsspielräume zu erweitern. Für all jene, die die Vogel-Strauß-Methode bevorzugen, mag dieser Artikel wenig

hilfreich sein, für all jene aber, die den Sinngehalt ihrer Arbeit nicht nur im Bereitstellen von Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb von scheinbar unbeeinflussbaren Rahmenbedingungen sehen, sollen zumindest Impulse gesetzt werden, wenn auch eine Lösung noch weit hinter dem Horizont verborgen bleibt.

INDIGNEZ-VOUS! EMPÖRT EUCH!

Die Arbeit unter Protest umfasst unterschiedliche Formen der politischen Öffentlichkeitsarbeit, des solidarischen Zusammenschlusses und der damit einhergehenden Sprachrohrfunktion für unsere Angebotsnutzenden. Diese Form des Protestes wird aktiv in der Wohnungslosenhilfe praktiziert, sowohl durch verschiedene Zusammenschlüsse in Arbeitskreisen, als auch durch Medien- und Pressearbeit oder Protestformen im öffentlichen Raum. Ganz abgesehen davon, dass ein politisches Mandat in das Professionsverständnis der Sozialarbeit fällt, kann durch diese Arbeitsweise gezielt der Frust von uns Selbst aber auch der unserer Angebotsnutzenden dahin geleitet werden, wo er hin gehört: an die politischen Verantwortlichen, auch wenn sich diese ganz im Sinne der Frustrationstoleranz eher unbeeindruckt von den Formen des Protests zeigen. Nur allzu gerne wird stattdessen am Image der Stadt gedreht. Urban, progressiv, jung und dynamisch will man sich präsentieren und die Stadt soll zum Lebensraum für jene werden, die es sich auch leisten können – doch diese Zahl sinkt. Genau darin liegt auch der Hoffnungsschimmer für die Sozialarbeit die Situation auszuhalten: Das Problem der Wenigen wird immer mehr zum Problem der Vielen.

VIELE MENSCHEN – WENIG WOHNUNGEN

Die Zahlen der Angebotsnutzenden sind in allen Institutionen des Vereins für Obdachlose um ein Vielfaches gestiegen, sowohl in den Institutionen, welche primär basale Angebote anbieten um zumindest die elementarsten Bedürfnisse zu befriedigen als auch in jenen Stellen, welche einen Ausweg aus der Wohnungslosigkeit anbieten sollen, wie die Beratungsstelle, das Betreute Wohnen oder Streetwork. Der Personalstand wird meist in zu geringem Ausmaß oder nur sehr verzögert angepasst, wodurch nicht nur am Wohnungsmarkt, sondern auch bei hilfestellenden Angeboten Wartezeiten anfallen. Dies stellt Sozialarbeiter*innen nicht nur vor menschliche Herausforderungen wie das kompensieren von Frustrationen und Ängsten, sondern oftmals auch vor ein logistisches Problem, wie etwa bei der Bereitstellung von Meldeadressen für Wohnungslose oder zu kleinen Wartebereichen für zu viele

Menschen. Eine individuell begleitete Wohnungssuche ist dabei oftmals nur bei jenen möglich, welche derart am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, dass die Lukrierung von Wohnraum aus eigenen Kräften beinahe aussichtslos erscheint. Oftmals bleibt nicht viel mehr als ein hoffnungsvolles Gegenüber zu bleiben, immer wieder zu motivieren nicht aufzugeben und an der Seite all jener zu bleiben, die auf Wohnungssuche sind. Dies setzt auch voraus, gute Teamstrukturen aufzubauen und zu erhalten und die eigene Psychohygiene nicht zu vernachlässigen.

DAS LICHT AM ENDE DES FLURS?

Die aussichtsreichsten Versuche mit der Situation fertig zu werden erscheinen dabei Vermittlungshindernisse für Angebotsnutzende abzubauen. Sei es eine Anmietung „verdeckt“ zu machen, was bedeutet, die Anmietungskosten an die Vermieter*innen zu bezahlen und dann über das Sozialamt rückerstattet zu bekommen, um einerseits das Stigma der Sozialhilfeempfänger*innen abzufedern, andererseits aber auch, um eine Anmietung möglichst schnell abwickeln zu können. Hierfür ist jedoch vor allem eine gute Kooperation mit Systempartner*innen wichtig. Ebenso kann es hilfreich sein, wenn auch absurd, zunächst das Erwerbseinkommen zu sichern

und eine überbrückende Wohnversorgung anzustreben, bevor eine Anmietung in Betracht gezogen werden kann. Vielfach beschränkt sich das Angebot auch auf eine grundlegende Information und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Mögliche Lösungsansätze wurden dabei schon mehrfach präsentiert, sei es die Einführung einer Leerstandsabgabe, der Vorschlag einer Wohnbauoffensive, der Einführung von Konzepten wie dem „Housing first“, eine flächendeckende und einheitliche Mietzinsbeihilfe ohne Mindestwohndauer oder der Übernahme von Anmietungskosten in der Höhe der tatsächlich zur Verfügung stehenden Wohnungen. Lösbar ist die Situation auch bei noch so großer Anstrengung von einzelnen Sozialarbeiter*innen nicht und es bleibt zu hoffen, dass die Arbeit unter Protest den notwendigen Stein endlich ins Rollen bringen wird, da auch die Frustrationstoleranz von Sozialarbeiter*innen nicht grenzenlos ist und sein soll.

Mag.a (FH) Josefina Egg

Verein für Obdachlose

Kapuzinergasse 43/ 1. Stock, 6020 Ibk

Tel.: +43 664 2160602

E-Mail: josefina.egg@obdachlose.at



THEMENSCHWERPUNKT WOHNEN IN DEN JAHREN 2012/2013

von die termiten – plattform für kritische sozialarbeit in tirol

Die Termiten haben 2012/2013 das Thema Wohnen intensiv bearbeitet. Veranstaltungsthemen waren: „Housing First“, Stadtentwicklung Innsbruck, Soziales Netzwerk Wohnen Vorarlberg, Wohnraumsicherung/Delogierungsprävention, Mindestsicherung und Wohnen. Abgeschlossen wurde der Schwerpunkt mit einer Podiumsdiskussion in der Arbeiterkammer Tirol.

Im Rahmen dieses Beitrages werden wir schon allein aus Platzgründen nicht auf alle Themen eingehen und weisen darauf hin, dass auf unserer Homepage www.dietermiten.at alle Inhalte dokumentiert sind. Außerdem haben wir vier Sendungen zum Thema auf Radio Freirad gestaltet, nachzuhören unter <http://cba.fro.at/series/dietermiten-veranstaltungsreihe-zum-thema-wohnen-2012-2013>.

HOUSING FIRST

Im November 2012 startete die Veranstaltungsreihe der Termiten mit der Vorstellung des Konzeptes „Housing First“ durch Erika Mischitz, die dazu ihre Bachelorarbeit am MCI verfasst hat.

„Housing First“ ist ein Konzept, das Wohnungslosen direkten Zugang zu günstigem und dauerhaftem Wohnraum – mit eigenem Mietvertrag – zur Verfügung stellt, ohne an weitere Bedingungen (Betreuungsvereinbarungen o. ä.) geknüpft zu sein. Die Wohnungsversorgung und die Unterstützungsleistungen werden voneinander getrennt. Die Angebote von Beratung und Betreuung müssen ausreichend zur Verfügung stehen, die Inanspruchnahme ist jedenfalls freiwillig. Nicht jede/r Wohnungssuchende braucht Betreuung, aber jede/r die/der Unterstützung oder Beratung benötigt, braucht Wohnraum.

Detaillierte Informationen finden sich dazu auch unter <http://www.gesundheit-wohnungslosigkeit.at/plattform-treffen/fachtagung-2211/vortraege/housing-first/>.

STADTENTWICKLUNG IN INNSBRUCK

Unser nächster Gast war der Innsbrucker Stadtrat Gerhard Fritz im Feber 2013 zum Thema „Stadtentwicklung in Innsbruck“. Einleitend hob Gerhard Fritz die aus seiner Sicht positiven Seiten des Stadtlebens hervor:

die Vielfalt der Menschen und Lebensstile, die Chance auf Kommunikation bei gleichzeitiger Möglichkeit des Rückzuges, die Mobilität und die – im Gegensatz zum Dorfleben – geringere soziale Kontrolle. Drei wesentliche Aspekte der Stadtentwicklung in Innsbruck arbeitete Gerhard Fritz in seinem Vortrag heraus: Stadt und Dichte als Voraussetzung für leistbares Wohnen, Kommerzialisierung im öffentlichen Raum, Gentrifizierung. Um die Zahl der vorgemerkten Wohnungssuchenden zu reduzieren plant die Stadtregierung für die nächsten Jahre den Bau von 2.000 neuen Wohnungen, was einem Schnitt von ca. 330 Wohnungen pro Jahr entspricht. Im Vergleich dazu wurden in den letzten 25 Jahren durchschnittlich 200 Wohnungen pro Jahr neu gebaut.

Er stellte auch in Aussicht, dass bei der Überarbeitung der Vergaberichtlinien von Städtischen Wohnungen Expert/innen aus der Sozialarbeit hinzugezogen werden sollen. Dies ist aber unseres Wissens nach nicht geschehen. Auszüge aus dem Vortrag und der Diskussion findet ihr ebenso im Archiv der Freien Radios.

SOZIALES NETZWERK WOHNEN

Im März 2013 haben wir DSA Heidi Lorenzi und Mag. Karl Ladenhauf vom „Sozialen Netzwerk Wohnen“ (SNW) aus Vorarlberg eingeladen, um ihr Projekt einer Koordinationstelle zu präsentieren. Ziel des SNW ist es, jenen Menschen, die keinen Zugang zu leistbaren Wohnungen haben, durch Bereitstellung von Wohnungen (mit eigenem Mietvertrag) dauerhaft in den Wohnungsmarkt zu integrieren und ihre Selbständigkeit zu stärken. Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes in Vorarlberg ist die Unterstützung durch die Politik und die Abteilung Wohnbauförderung – das SNW ist in den Wohnbauförderungsrichtlinien verankert – sowie eine gute Kooperation zwischen den Gemeinden, den Wohnbauträgern und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Das SNW ist eine Untergruppe der in der „Wohnungslosenhilfe Vorarlberg“ vereinten sozialen Institutionen. Die Koordination erfolgt durch DSA Heidi Lorenzi, Mitarbeiterin des Instituts für Soziale Dienste (IFS) sowie Mag. Karl Ladenhauf von der Wohnbauförderungsabteilung des Landes Vorarlberg. Das Projekt wurde in den Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes verankert. Die grundlegende Forderung des SNW ist: „Wohnungslose Menschen müssen Zugang zum gemeinnützigen Wohnbau haben“. Es handelte sich bei Beginn des Projektes um ca. 200 alleinstehende Personen, die am freien Wohnungsmarkt keine Chance hatten, eine finanzierbare Wohnung zu erhalten und kaum eine Möglichkeit, eine gemeinnützi-

ge Wohnung zu bekommen, da sie die Punkte zur Anwartschaft nicht erfüllen konnten.

Kurz zur Vorgangsweise: Geeignete, freie, günstige Wohnungen werden der Koordination von SNW zur Verfügung gestellt, die Vertreter/innen im SNW entscheiden über die Weitergabe und Belegung der Wohnungen. Entscheidend ist die soziale Situation der Bewerber/innen sowie der Betreuungsbedarf. Die Abklärung der Übernahme der ambulanten sozialen

„Wohnungslose Menschen müssen Zugang zum gemeinnützigen Wohnbau haben“.

Begleitung wird abgeklärt, die zuständige Gemeinde und der Wohnbauträger informiert. Der Mietvertrag wird mit dem/r Mieter/in über drei Jahre abgeschlossen, danach besteht eine Verlängerungsmöglichkeit ohne ambulante Betreuung. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung erfolgten 74 Wohnungsverga-

ben, ca. 90 % der Bewohner/innen wohnen immer noch in derselben Wohnung, es gab nur drei Delogierungen, drei Personen sind in Therapie oder Haft.

FAWOS – FACHSTELLE FÜR WOHNUNGSSICHERUNG

Im Mai 2013 haben wir DSA Renate Kitzmann und DSA Kurt Feichter eingeladen, um das Konzept der „FAWOS – Fachstelle für Wohnungssicherung“ vorzustellen.

Wien hat einen Wohnungsbestand von 910.000, davon sind 230.000 Wohnungen Gemeindewohnungen, 120.000 Genossenschaftswohnungen. Die FAWOS ist für die Genossenschaftswohnungen und den privaten Wohnungsmarkt zuständig. Die Delogierungsprävention für die Gemeindewohnungen erfolgt über die MA 11 (Amt für Jugend und Familie) und die Wiener Sozialzentren. Delogierungsprävention hat nicht nur den Vorteil geringerer Kosten für die Sozialhilfeträger, sondern bedeutet für die Betroffenen die Verhinderung von persönlichem Leid. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 8.799 Klient/innen erfasst, davon 8.211 aktiv von der Fachstelle mittels eines oder mehrerer Briefe kontaktiert. Die Rückmeldequote auf diese Briefe betrug 19,8 Prozent. 646 Personen wurden von FAWOS intensiv sozialarbeiterisch beraten und betreut, bei weiteren 1.933 Klient/innen reichte eine kurzfristige Beratung aus. Bei 447 Mieter/innen war bei Kontaktaufnahme bereits eine Räumungsklage oder Kündigung eingebracht worden, in weiteren 65 Fällen lag bereits ein Räumungstermin vor. In der überwiegenden Mehrzahl war ein Mietrückstand der Klagegrund gewesen. Die Probleme mit den Mietzahlungen wiederum entstanden vor allem aufgrund von Arbeitslosigkeit, mangelnder sozialer Kompetenz und Schulden der Betroffenen. Durch die Beratung und Betreuung der FAWOS konnten jedoch in über



68 Prozent der Fälle weitere rechtliche Schritte vermieden werden. Für 87 Prozent aller Beratungsfälle konnte entweder die bestehende Wohnung oder aber Wohnraum für die Betroffenen gesichert werden. Hierzu war in 230 Fällen eine finanzielle Aushilfe über die MA 40 und sechsmal über das Wohnservice Wien nötig.

MINDESTSICHERUNG UND WOHNEN

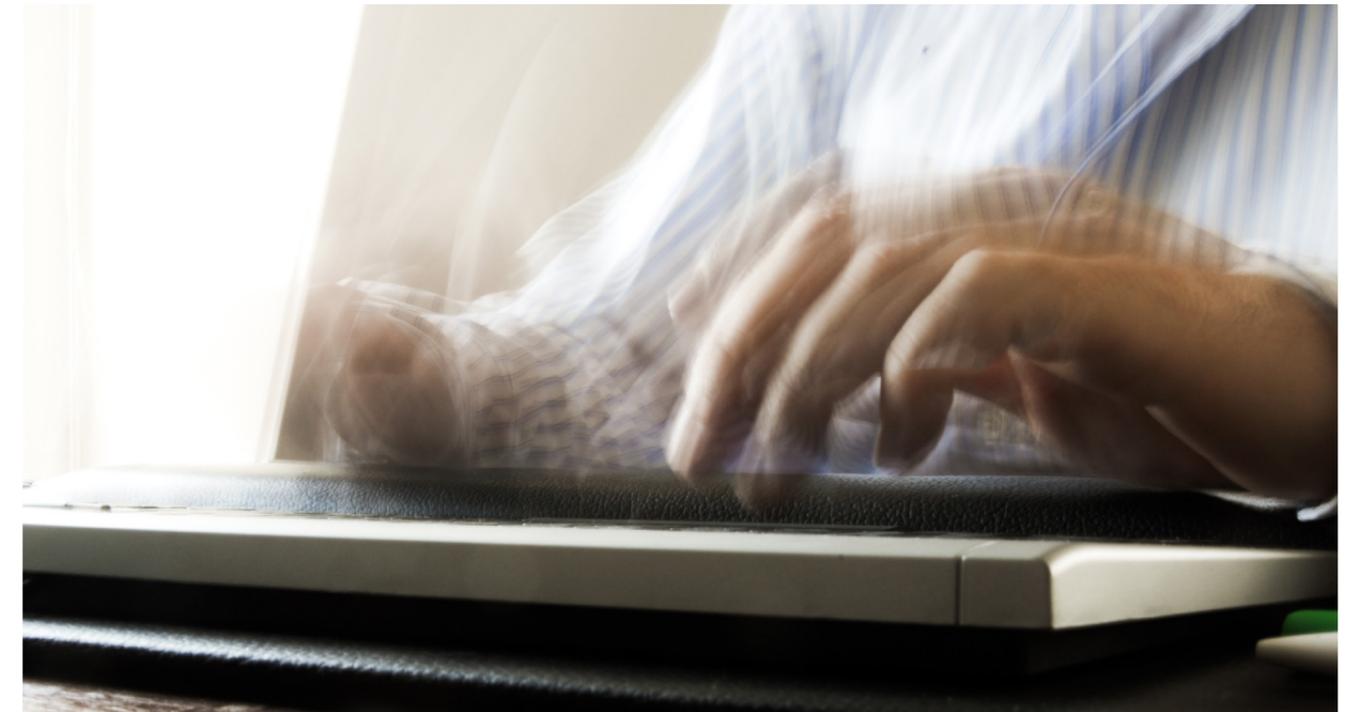
Im September 2013 haben wir DSA Marion Kapferer und DSA Josef Moser vom DOWAS Innsbruck – Durchgangsort für Wohnungs- und Arbeitssuchende – zum Thema „Mindestsicherung und Wohnen“ eingeladen, die in ihrem Input die gesetzlichen Grundlagen des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes (TMSG) in Bezug auf Wohnkosten erläuterten und anschließend auf die Probleme eingingen, die es beim Vollzug des Gesetzes gibt. Der Schwerpunkt lag auf der Diskrepanz zwischen geltendem Gesetz und der tatsächlichen Vollzugspraxis und den damit verbundenen negativen Auswirkungen dieser Praxis für die Antragsteller/innen.

ABSCHLIESSENDE PODIUMSVERANSTALTUNG

Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion im November 2013 in der Arbeiterkammer Tirol mit dem Titel „**Armutsfalle Wohnen – Möglichkeiten und Grenzen der Sozialarbeit**“.

Am Podium saßen *Ahmet Demir* – Grüner Landtagsabgeordneter und Sozialsprecher, *Fachbereichsleiter Wilfried Hörtnagl* – Abteilung Wohnbauförderung/ Land Tirol, *Fachbereichsleiter Mag. Karl Ladenhauf* – Abteilung Wohnbauförderung/ Land Vorarlberg, *Dr.in Waltraud Kreidl* – dietermiten/ Plattform kritische Sozialarbeit Tirol, *Sabine Trummer* – DOWAS (Durchgangsort für Wohnungs- und Arbeitssuchende)/ Innsbruck *Christian Zabernig* – Referatsleiter Wohnungsvergabe/ Stadt Innsbruck.

Ein Resümee der Veranstaltungen war jedenfalls, dass das Thema Wohnen eine äußerst komplexe Querschnittsmaterie ist und schnelle Antworten nicht möglich sind.



BETRIEBSÜBERGANG: WAS DARF DER NEUE ARBEITGEBER?

von Verena Zisler

In einem Tiroler Betrieb versucht der neue Arbeitgeber einen Betriebsübergang zu nutzen, um Gehaltsbestandteile einzusparen und die Rechte des Betriebsrates zu beschneiden. Die GPA-djp gibt den Beschäftigten Rechtsschutz.

Als die Beschäftigten der Tiroler Soziale Dienste GmbH Ende April dieses Jahres ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung erhielten, erlebten sie eine böse Überraschung: Sowohl die seit jeher zuerkannte Schmutz-, Erschwernis- und Gefahren-Zulage (SEG-Zulage) als auch der seit jeher bestehende Fahrtkostenzuschuss waren nicht ausbezahlt worden. Unzählige Beschwerden langten beim Betriebsrat ein. Rasch wurde klar, dass der im gleichen Monat erfolgte Betriebsübergang offenbar vom neuen Arbeitgeber benutzt worden war, um die Beschäftigten und auch den Betriebsrat selbst in ihren Rechten zu beschneiden und finanzielle Kürzungen vorzunehmen. Der Betriebsrat wandte sich umgehend an die GPA-djp.

„Ausgerechnet in einem politisch ohnehin brisanten Bereich, nämlich der Flüchtlingsbetreuung, verhält sich der neue Arbeitgeber nicht rechtskonform“, berichtet der

Tiroler Regionalgeschäftsführer der GPA-djp, Harald Schweighofer. Der Hintergrund: Die Flüchtlingsheime in Tirol wurden privatisiert. Dabei wurde der bisherige Betrieb, die „Tiroler Flüchtlingskoordination“, mit 1. April dieses Jahres in die „Tiroler Soziale Dienste GmbH“ (TSD) ausgelagert. Rechtlich lief das so ab, dass mit Stichtag 1. April 2015 die Arbeitsverhältnisse der ArbeitnehmerInnen des Tiroler Beschäftigungsvereins im Sinne des § 3 AVRAG mit allen Rechten und Pflichten auf die Tiroler Soziale Dienste GmbH übergegangen sind. Diese Soziale Dienste GmbH ist eine landeseigene Gesellschaft, die der zuständigen Landesrätin Christine Baur (Grüne) untersteht. Aktuell werden in Tirol in 72 Unterkünften über 3.000 Menschen betreut, Tendenz steigend.

„In so einem Fall ist die rechtliche Lage eindeutig, es handelt sich um einen Betriebsübergang“, erklärt Rechtsschutzsekretärin Verena Zisler. „Dabei müssen aber grundlegende Rechte der Beschäftigten respektiert werden. Der neue Arbeitgeber tritt mit allen Rechten und Pflichten in die bestehenden Arbeitsverhältnisse ein. Das heißt, die Arbeitsbedingungen bleiben aufrecht, und dazu

**Wir sind dabei,
weil wir nur
gemeinsam mehr
erreichen können.**



Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) verhandelt jährlich Löhne und Gehälter in mehr als 150 Branchen und bietet ihren Mitgliedern einen umfangreichen arbeitsrechtlichen Schutz.

Ihr Ansprechpartner in Tirol

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16
Service-Hotline: 05 03 01-28000
tirol@gpa-djp.at

www.gpa-djp.at / tirol

Jetzt Mitglied werden!

GPA TIROL **djp**
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK - JOURNALISMUS - PAPIER

gehören natürlich auch die Bezahlung und die Zulagen. Der neue Arbeitgeber muss den ArbeitnehmerInnen jede erfolgte Änderung unverzüglich mitteilen!“

Die Streichung der SEG-Zulage und des Fahrtkostenzuschusses widersprach somit eindeutig und klar dem Gesetz. Anfänglich ging es aber noch um mehr: „Die Geschäftsführung und auch das Büro der Landesrätin Christine Baur versuchten, den Betriebsübergang dazu zu nutzen, um den bereits vor dem Übergang installierten Betriebsrat nicht nur in seinen Rechten zu beschneiden, sondern diesem überhaupt die Rechtsfähigkeit abzuerkennen. Nach intensiver Intervention von unserer Seite hat sich die Situation in diesem Punkt aber entspannt. Den Beschäftigten will man allerdings nach wie vor andere Dienstverträge übergeben, die eine Verschlechterung der bisherigen wären“, führt Regionalgeschäftsführer Schweighofer aus. Auch die Kürzung und Streichung von weiteren bisher gewährten Zulagen und Zuschüssen steht im Raum.

„Der Betriebsrat hat richtig gehandelt“, betont Rechtschutzsekretärin Mag. Verena Zisler. „Er hat die neue Geschäftsführung und auch den Aufsichtsrat der TSD rechtzeitig, nämlich noch vor dem offiziellen Stichtag des Betriebsübergangs, kontaktiert und seine Mitwirkungs-

rechte geltend gemacht.“ Für die GPA-djp ist die Sache daher eindeutig: Die Beschäftigten werden die ihnen vorgelegten Dienstverträge vorerst nicht unterschreiben, sondern die rechtliche Überprüfung durch Betriebsrat und GPA-djp abwarten. Ziel ist es, Betriebsvereinbarungen auszuverhandeln und auf die Einzelvertragsgestaltung Einfluss zu nehmen.

Zwischenzeitlich konnte mit Unterstützung der GPA-djp zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung zugunsten der Beschäftigten verhandelt werden. In den kommenden Wochen wird der Betriebsrat im Namen der Beschäftigten die Feststellungsklage im Zusammenhang mit der Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage bei Gericht einbringen. Aufgrund der Sach- und Rechtslage ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Klage ein voller Erfolg zukommen wird.

▶ **Mag. Verena Zisler | GPA-djp**
Regionalgeschäftsstelle Tirol
Südtiroler Platz 14-16, 6020 IBK
E-Mail: verena.zisler@gpa-djp.at
Telefon: +43 (0) 50301 28 106

KONTAKT

BETRIEBSÜBERGANG: MEINE RECHTE ALS ARBEITNEHMERIN

Von einem Betriebsübergang spricht man, wenn ein Unternehmen, Betrieb oder Betriebsteil auf einen anderen Inhaber übergeht. Der neue Arbeitgeber tritt mit allen Rechten und Pflichten in die im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnisse ein.

Bei einem Betriebsübergang bleiben die Arbeitsbedingungen aufrecht, außer aus den Bestimmungen über den Wechsel der Kollektivvertragsangehörigkeit, die betrieblichen Pensionszusagen und die Weitergeltung von Betriebsvereinbarungen ergibt sich anderes. Der neue Arbeitgeber muss den ArbeitnehmerInnen jede erfolgte Änderung der Arbeitsbedingungen unverzüglich mitteilen!

Der/Die ArbeitnehmerIn kann dem Übergang seines Arbeitsverhältnisses widersprechen, wenn der neue Arbeitgeber den kollektivvertraglichen Bestandschutz oder die betrieblichen Pensionszusagen nicht übernimmt.

Werden durch den nach Betriebsübergang anzuwendenden Kollektivvertrag (oder die anzuwendenden Betriebsvereinbarungen) Arbeitsbedingungen wesentlich verschlechtert, kann der/die ArbeitnehmerIn innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, ab dem er die Verschlechterung erkannte, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen oder der kollektivvertraglichen Kündigungsfristen lösen. Dem/ Der ArbeitnehmerIn stehen dann die gebührenden Ansprüche wie bei einer Arbeitgeberkündigung zu.

Der/Die ArbeitnehmerIn kann auf Feststellung der wesentlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen klagen, und zwar innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Änderungen seiner Arbeitsbedingungen. Ebenso kann ein Feststellungsverfahren nach § 54 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes eingeleitet werden. Hat das Gericht eine wesentliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen festgestellt, kann der/die ArbeitnehmerIn innerhalb eines Monats ab Rechtskraft des Urteils das Arbeitsverhältnis auflösen.



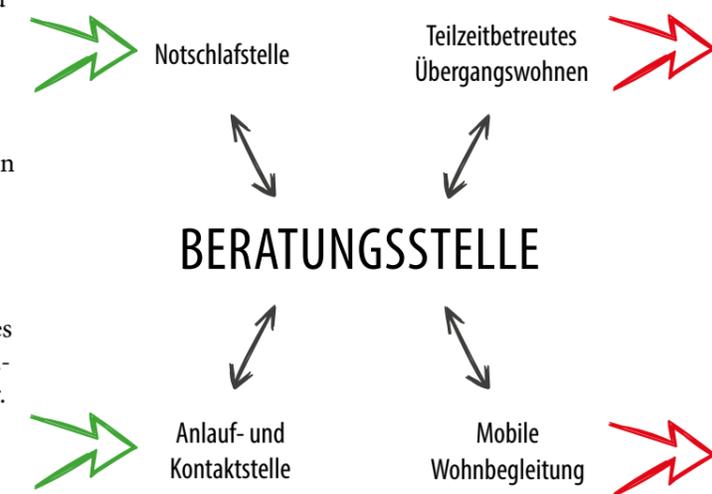
MENTLVILLA NEUE HERAUSFORDERUNGEN

von Wolfgang Gratzel

Mit der Eröffnung des Neubaus der Mentlvilla in Innsbruck im Herbst 2015 gibt es eine Zusammenlegung der Standorte der Caritas Einrichtungen „Komfudro“ und „Mentlvilla“ in der Mentlgasse 20. Der gemeinsame neue Standort bündelt einerseits Angebote und Leistungen und ermöglicht andererseits die Anpassung dieser an zeitgemäße Versorgungs- und Hilfsstrukturen in der Suchtarbeit. Über 20 Jahre Erfahrung in der niederschweligen Drogenarbeit sichert eine profunde Adaptierung der Angebote. Die Kernbereiche der Caritas Drogenarbeit bleiben die Gesundheitsarbeit, die psychosoziale Begleitung und die Wohnungslosenhilfe für DrogenkonsumentInnen. Der Neubau wird eine „Villa“ für randständige Menschen inmitten der Stadt, neu gegliedert in Anlauf- und Kontaktstelle, Beratungsstelle, Notschlafstelle, Teilzeitbetreutes Übergangswohnen und Mobile Wohnbegleitung. Alles zusammen stellt eine solide Säule der Suchthilfe in Tirol dar.

Die Anlauf- und Kontaktstelle sowie die Notschlafstelle bilden die wichtigsten Eintrittspforten und sorgen für die nötige interne und externe Vernetzung. Die Beratungsstel-

le, wie der Wohnbereich (Teilzeitbetreutes Übergangswohnen und Mobile Wohnbegleitung), bauen auf das vorangegangene Clearing auf.



Vor über 20 Jahren am 13. Jänner 1992 wurden die ersten zwei KlientInnen in der damals neu eröffneten Not-schlafstelle Mentlvilla aufgenommen. Die entstandene offene Drogenszene war gekennzeichnet durch Wohnungslosigkeit, Verelendung und Krankheit. Unter den Drogenabhängigen breiteten sich HIV-Infektionen immer mehr aus. Die daraus entstandene „NOT-Wendigkeit“ einer Versorgungseinrichtung war der Startschuss für das Engagement der Caritas Tirol in der niederschweligen Drogenarbeit.

Gut zwanzig Jahre später stellt sich die Versorgungssituation von DrogenkonsumentInnen in Tirol gänzlich neu dar. Die Etablierung der Substitutionsbehandlung, des Spritzenaustauschs und ein solides Angebot an suchtspezifischen Beratungs- und Therapiestellen sind unter anderem ausschlaggebend für neue Anforderungen in der Suchthilfe. Basierend auf diesem Sachverhalt entstanden auch im Bereich der Wohnungslosenhilfe, besonders bei Suchtmittelkonsum, veränderte Perspektiven, die sich im neuen Wohnbereich der Mentlvilla wiederfinden. Teilzeitbetreutes Übergangswohnen exklusive Tagesstruktur in einer Wohngruppe öffnet für die Betroffenen Entwicklungswege, die bis dato im Hilffsystem nicht möglich waren.

BERATUNGSSTELLE IN DER MENTLVILLA

Die Beratungsstelle in der Mentlvilla als ausgewiesene Einheit der Caritas Drogenarbeit ist auch ein Novum und begründet sich auf das bisher hohe BesucherInnenvolumen in der Anlauf- und Kontaktstelle Komfudro, welche einerseits der Gesundheitsberatung und andererseits der Sozialberatung und Überlebenshilfe im Allgemeinen Rechnung tragen sollte. Hinzu kamen die, aufgrund der prekären Lebens- und Konsumphasen, häufigen Krisensituationen, denen es zu begegnen galt.

Die Beratungsstelle ist angegliedert an die Anlauf- und Kontaktstelle sowie den Wohnbereich der Mentlvilla und fokussiert auf die spezifischen Problemlagen der Zielgruppe. Sie dient auch als Plattform für die Mobile Wohnbegleitung der Caritas Drogenarbeit. Fünf Außenstellen in Form von Kleinwohnungen dienen als Übungsfeld und Vorbereitung für ein selbständiges Wohnen.

„Fünf Außenstellen in Form von Kleinwohnungen dienen als Übungsfeld und Vorbereitung für ein selbständiges Wohnen“.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich der Neubau der Mentlvilla, dank der hervorragenden Arbeit aller in Organisation und Umsetzung Beteiligten, absolut im Plan und unter Beibehaltung dieses Fortkommens kann die Mentlvilla Mitte Oktober 2015 ihre Pforten öffnen.

Noch wird die Zeit für die Feinabstimmung der Angebote und Abläufe durch das Team der Mitarbeitenden der Caritas Drogenarbeit genutzt. Angelehnt an die Schweizer Qualitätsnorm für die Suchthilfe „QuaTheDA“ (Qualität Therapie Drogen Alkohol) wird die bestehende Struktur überarbeitet. Prägen in den vergangenen Jahrzehnten vornehmlich die Erfahrungswerte aus den Projekten unsere Arbeit, soll „QuaTheDA“ als Referenzsystem eine kontinuierliche Verbesserung und Professionalisierung der Angebote initiieren. Dies sowie die Fachkompetenz ergeben die richtige Melange für die Caritas Drogenarbeit als einen soliden Teil in der österreichischen Suchthilfelandchaft.

► **DSA Wolfgang Gratzel, MAS**
Caritas Tirol - Leitung Drogenarbeit
Amraser Straße 28, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 564351
E-Mail: w.gratzel.caritas@dibk.at

KONTAKT

„Reicher Mann und armer Mann standen da und sah'n sich an, und der Arme sagte bleich: 'Wär ich nicht arm wärst du nicht reich.'“ (B.Brecht)

► Resilienz-Aktionsbewegung für soziale Verantwortung | resilienz-aktionsbewegung@gmx.at | www.facebook.com/resilienz.AB

Resilienz

Aktionsbewegung für Soziale Verantwortung



LEISTBAREN WOHNRAUM FÜR ALLE! WIR MÜSSEN UNS ZUSAMMENSCHLIESSEN!

Die Wohnungslosigkeit fällt nicht vom Himmel, es hat Gründe und Ursachen, warum Menschen wohnungslos sind und warum es kein kurzzeitiges Phänomen ist. Die Problematik wird strukturell verursacht und reproduziert. Die Mieten in Tirol werden immer teurer, eine angemessene und leistbare Wohnung zu finden ist für viele Menschen ein Ding der Unmöglichkeit. Die durchschnittlichen Mietkosten einer Garconniere in Innsbruck betragen rund 550€, einer 2-Zimmer Wohnung 840€ (SPAK Tirol 2015).

Laut „Statistik Austria“ sollten nicht mehr als 25% des Einkommens für die Miete aufgewendet werden müssen, damit eine Existenzsicherung gewährleistet ist. Aktuell sind es aber im Durchschnitt 43% des Einkommens das für Wohnen aufgebracht werden muss. Dieser Durchschnittswert bedeutet jedoch auch, dass viele Menschen weitaus mehr als die 43% ihres Einkommens für das Wohnen bezahlen müssen. Wer (von uns) kann sich das leisten?

Sind städtische oder gemeinnützige Wohnungen hier eine realistische Alternative? Aktuell warten 2000 Menschen auf eine städtische oder gemeinnützige Wohnung, mit einer Wartezeit von bis zu 5 Jahren. Das ist nicht hilfreich, wenn jemand akut gefährdet ist, seine Wohnung zu verlieren.

Jeden Menschen kann es treffen wohnungslos zu werden, vor allem wenn man arbeitslos wird, unter prekären Arbeitsbedingungen arbeiten muss, alleinerziehend ist, krank, eine Behinderung hat, oder eine niedrige Pension bezieht. Wieso werden Menschen lieber delogiert, anstatt angemessene Löhne zu bezahlen? Wieso werden Menschen lieber zwangsgeräumt, anstatt angemessene Mietpreise zu garantieren? Im Jahr 2013 gab es in Tirol knapp 500 Anträge auf Räumungsexekution, 250 davon wurden auch durchgeführt! Und was ist mit Leerstand? Schätzungen zufolge gibt es eine große Zahl an leerstehenden Wohnungen in Innsbruck und Tirol, aber zufällig wurde noch nie eine Leerstanderhebung gemacht!

Gleichzeitig sind Einrichtungen, die wohnungslose Menschen unterstützen, immer mehr existenzgefährdet und von Kürzungen betroffen. In Tirol gibt noch immer keine Not-schlafstelle ohne Zugangsbeschränkungen, die ganzjährig geöffnet hat!

Der Trend geht immer mehr in die Richtung, dass selbst die

dreckigsten Löcher vermietet werden, die Menschen einen großen Teil ihres Lohnes für das Wohnen ausgeben müssen und viele unter sehr schlechten Wohnbedingungen ihr Leben führen müssen. Doch dieser Trend wird sich nicht einfach so nach unseren Interessen verändern, da das kapitalistische Wirtschaftssystem genau diese Wohnungsnot und wohnungslose Menschen hervorbringt. Es ist keine individuelle, sondern eine strukturelle Ursache!

Deswegen müssen wir uns gemeinsam dagegen wehren:

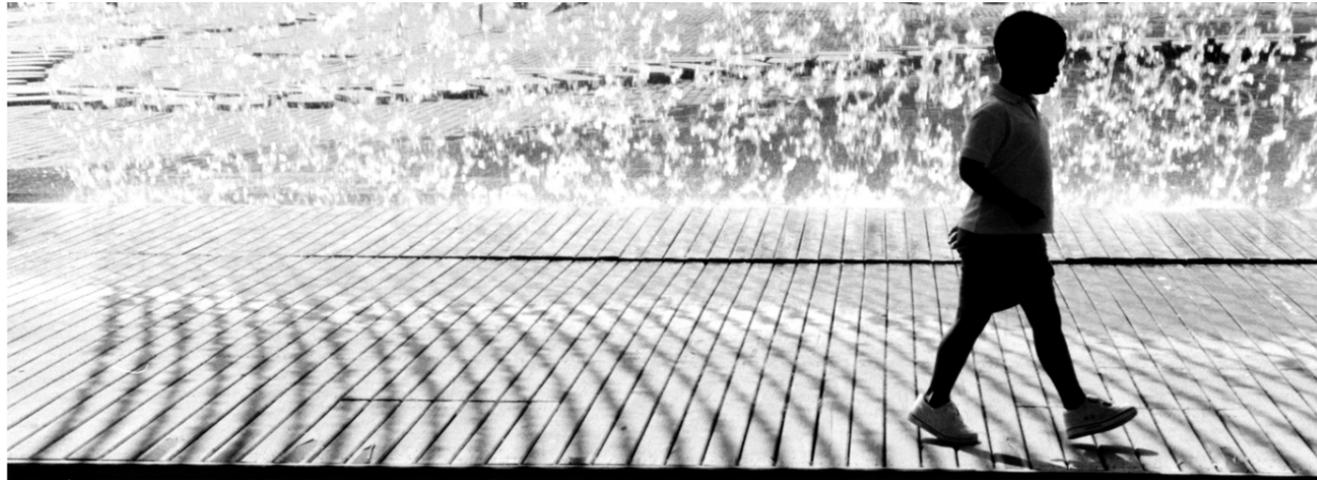
- Sicherstellung von geeigneten Notschlafstellen mit ganzjähriger Öffnung!
- Wohnraum, der für alle leistbar ist!
- Wir lehnen Delogierungen strikt ab, wehren wir uns dagegen!
- Keine Kürzungen bei Sozialeinrichtungen!

Was können wir tun? Wie können wir uns wehren?

Es genügt nicht, darauf zu hoffen, dass die zuständigen PolitikerInnen was für unsere Interessen tun werden. Wenn sie wollten, hätten sie schon längst was getan. Wir müssen selber Möglichkeiten und Wege finden, den Druck an sie zu erhöhen und für leistbaren Wohnraum eintreten. Jeder Mensch kann sich für eine Veränderung einsetzen und selber aktiv werden. Wir müssen handeln, denn von allein wird sich nichts verändern. Die Mietpreise werden einfach immer weiter steigen, während es unsere Reallöhne nicht tun!

Wir die „Resilienz-Aktionsbewegung für soziale Verantwortung“ haben in der Vergangenheit durch Kundgebungen und einer Demo bei den Kürzungen im sozialen Bereich Stimme erhoben und Veränderungen bewirken können. Weiterhin waren wir diesen Sommer mit Informationstischen zur Asylpolitik in Österreich aktiv und sind bewusst auf die Innsbrucker Bevölkerung zugegangen, um aufzuklären und zu informieren. Auch das Thema des leistbaren Wohnraums war und ist uns ein großes Anliegen. Wir sehen uns als eine offene Gruppe für alle Menschen, die eine Veränderung in der Gesellschaft für notwendig erachten.

Ganz nach dem Leitspruch: Menschen erfrieren, wenn wir kapitulieren! Organisieren wir uns für ein solidarisches Innsbruck, für Zusammenhalt in Tirol und überall.



DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE PFLEGESTELLE

EIN MODELL DER ZUKUNFT!

von Reinhard Stocker-Waldhuber

Liebe Leserinnen und Leser des SIT. Seit einigen Jahren gibt es die rechtliche Möglichkeit für stationäre Einrichtungen, eine Sozialpädagogische Pflegestelle einzurichten. Die nachstehenden Ausführungen sollten einen Einblick in diese spezielle Form der stationären Unterbringung geben.

Was ist eine Sozialpädagogische Pflegestelle?

Sozialpädagogische Pflegestellen für Kinder und Jugendliche sind pädagogisch qualifizierte und engagierte Personen, bei denen zumindest die Betreuungsperson eine Berufsausbildung insbesondere als

- SozialarbeiterIn,
- SozialpädagogIn,
- PsychologIn,
- ErziehungswissenschaftlerIn,
- SozialbetreuerIn (iSd Ausbildung Sozialbetreuungsberuf Familienarbeit), SonderkindergartenpädagogIn,
- FrühförderIn oder
- FamilienpädagogIn hat.

Diese Familien übernehmen die Funktion einer speziellen Pflegestelle und werden durch eine sozialpädagogische Einrichtung fachlich betreut bzw. begleitet.

Welche Kinder können bei einer Pflegestelle aufgenommen werden?

Kinder mit „offener Perspektive“, wie Fehlen der Zustimmung der Eltern zur Unterbringung, ausständige (rechtskräftige) Obsorgeentscheidungen, ausständige Gutachten, etc. können zur Zielgruppe dieser Pflegestellen gehören.

Weiters kann eine Pflegestelle für jene Kinder ein Ort sein, die in sozialpädagogischen Wohngruppen eher „zu kurz kommen“ und/oder eine individuellere Form der Betreuung benötigen, als es eine Wohngruppe bieten kann.

Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen weder in einer Gruppe, einer herkömmlichen stationären Einrichtung, noch in Pflegefamilien untergebracht, noch in der Herkunftsfamilie aufwachsen können.

Die sozialpädagogische Pflegestelle ist auf die Aufnahme eines Kindes ausgerichtet, in begründeten Einzelfällen (Geschwister oder kurzfristige Überschneidungen) kann ein zweites Kind aufgenommen werden

Welche Voraussetzungen müssen PflegestellenwerberInnen mitbringen?

Die Vorauswahl sozialpädagogischer Pflegestellen trifft die jeweilige Sozialpädagogische Einrichtung gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe.

- Formale Voraussetzungen
 - » Absolvierung einer einschlägigen Ausbildung (insbesondere Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Sozialbetreuungsberuf Familienarbeit, Sonderkindergartenpädagogik, Familienpädagogik, Frühförderung) und nach Möglichkeit mindestens einjährige praktische Erfahrung in einer sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Einrichtung.

- » Zusätzliche Dienstverhältnisse (neben der Tätigkeit als sozialpädagogische Pflegestelle) erfordern die Zustimmung des Trägers.
- » Zeitliche Überschneidungen bei Beendigung und Neuaufnahme von Minderjährigen in Pflegestellen sind zu vermeiden.
- » Vorlage eines Strafregisterauszuges an den Träger
- » Deutsch als Umgangssprache

• Persönliche Voraussetzungen

- » Pädagogische Professionalität und Bereitschaft, ein fremdes Kind in die eigene Familie aufzunehmen
- » Kooperationsfähigkeit gegenüber Träger, Behörden, Gerichten und sozialem Umfeld (Mitwirkung bei der Erstellung von Hilfeplänen)
- » Erzieherische Handlungskompetenz aller Pflegepersonen in der Familie: Geduld im Umgang mit dem jungen Menschen, die Bereitschaft zur Nähe und Akzeptanz des jungen Menschen (persönliche Eignung)
- » Kompetenz zur emotionalen Distanz
- » Fähigkeit zur kompetenten Überleitung und Begleitung des Kindes in eine andere Betreuungsförm (bspw. Rückführung, Pflegefamilie, Verwandtenpflege)
- » Reflexionsfähigkeit
- » Belastbarkeit
- » Konfliktkompetenz
- » Fähigkeit sich mit der belastenden Vorgeschichte des jeweiligen Kindes in entsprechender Form auseinander zu setzen
- » Fähigkeit, mit schwierigen Elternkontakten umzugehen
- » Bereitschaft und Fähigkeit zur Erstellung einer (laufenden) Dokumentation und quartalsmäßiger Entwicklungsberichte
- » Bereitschaft zur Teilnahme an regelmäßigen Helfergesprächen mit SystempartnerInnen

Das Pflegeverhältnis

Sozialpädagogischen Pflegestellen gebührt ein Pflegeelterngehalt. Die Höhe des Pflegeelterngeldes richtet sich nach der jeweils in Geltung stehenden Pflegeelterngehaltverordnung. Eine fachliche Überprüfung des Pflegeverhältnisses durch die Kinder- und Jugendhilfe erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Überprüfung erfolgt im Zusammenwirken aller Beteiligten (sohin sozialpädagogische Pflegestelle, Träger und Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam).

Der Träger

Die sozialpädagogische Pflegestelle ist an eine stationäre

Einrichtung angebunden. Für die Unterbringung eines/einer Minderjährigen bei einer sozialpädagogischen Pflegestelle wird die Ausübung von Pflege und Erziehung seitens der Kinder- und Jugendhilfe übertragen.

Das Dienstverhältnis

Die Beschäftigung (18 Stunden je Woche) beim Träger erfolgt über Dienstverträge als Pflegemutter/Pflegevater. Arbeitsinhalt der Beschäftigung ist unter anderem: die Erstellung von Dokumentation und Berichten, Kontakte mit der Trägereinrichtung, der Kinder- und Jugendhilfe und dem Herkunftssystem, Verlaufs- und Dienstbesprechungen, HelferInnenkonferenzen, Hausbesuche durch MitarbeiterInnen des Dienstgebers, Wahrnehmung von Therapieangeboten und Umsetzung von therapeutischen und pädagogischen Vorgaben, Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sowie die Teilnahme an Fortbildungen und Supervisionen. Nicht Inhalt des Dienstvertrages ist die Pflegeleistung, diese wird über das Pflegeverhältnis/das Pflegeelterngehalt abgedeckt.

Begleitung durch den Träger

Eine/n qualifizierte/n MitarbeiterIn der sozialpädagogischen Einrichtung begleitet wöchentlich die sozialpädagogische Pflegestelle (insbesondere Reflexion des alltäglichen pädagogischen Handelns). Durch die Aufnahme eines Kindes ergibt sich für die Pflegestelle ein neues Beziehungsgeflecht, in das Herkunftsfamilie, Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtung Einfluss nehmen. Diese besondere Situation der Pflegestellen, bei der eine klare Trennung zwischen Arbeit und Privatleben nicht gegeben ist, stellt einen weiteren wichtigen Inhalt der Beratungsgespräche dar. Der Träger bietet die Teilnahme an Fortbildungen, Supervision und Intervention an. Weiters kann der Träger den Minderjährigen in Pflegestellen Angebote der Einrichtung wie die Teilnahme an Spielgruppen, Wohngruppen-Ausflügen etc. ermöglichen (Synergieeffekte nutzen). Ebenso verbindlich vorgesehen sind Fallverlaufsbesprechungen zwischen zuständiger/zuständigem SozialarbeiterIn, der/dem MitarbeiterIn des Trägers und der sozialpädagogischen Pflegestelle.

Pflegestellentagsatz

Die Einrichtung verrechnet für beschriebene Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einen Tagsatz. Der Tagsatz setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand der Pflegestelle, der angebotenen Fortbildung und Supervision, den Overheadkosten des Trägers und einer kalkulatorischen Auslastung.

In Tirol werden sozialpädagogische Pflegestellen gesucht – bei Interesse erhalten Sie/erhältst Du nähere Auskünfte unter 0512/508-2642 oder einfach eine E-Mail an KIJU@tirol.gv.at.

Gratis aus ganz Tirol

0800 / 22 55 22



Arbeitsrecht	DW 1414
Bildungsrecht	DW 1515
Sozialrecht	DW 1616
Steuerrecht	DW 1466
Lehrlingsrecht	DW 1566
Konsumentenrecht	DW 1818
Wohn- und Mietrecht	DW 1718
Betriebsservice	DW 1919

Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

www.ak-tirol.com

